

Abschlussbericht zum Forschungsprojekt 3.3.006 Förderung und Effizienz der Verbundausbildung

Abstract

Konjunkturelle und strukturelle Veränderungen in den Absatzmärkten in Verbindung mit entsprechenden Umstrukturierungsprozessen in den Betrieben führen seit Jahren - mit regionalen und branchenspezifischen Unterschieden - zu einer angespannten Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Um möglichst allen Jugendlichen ein ausreichendes und auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen unterbreiten zu können, werden in erheblichem Umfang öffentliche Mittel aus Förderprogrammen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union eingesetzt. Für die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze spielt dabei die Verbundförderung eine besondere Rolle. Trotz der in beträchtlichem Umfang eingesetzten Fördergelder beträgt der Anteil der Verbundausbildungsplätze bundesweit - bei erheblichen Unterschieden vor allem zwischen den alten und den neuen Ländern - an der Gesamtzahl der Ausbildungsplätze nur rund zwei Prozent. Um die begrenzten Fördermittel so effektiv wie möglich einzusetzen, wird dem Prinzip der Anschubfinanzierung eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In dem BIBB-Forschungsprojekt „Förderung und Effizienz der Verbundausbildung“ sind, ausgehend von einer Analyse der Förderprogramme, unterschiedliche Personengruppen (aus Bewilligungsstellen, Landesministerien, Arbeitsagenturen sowie Koordinatoren von Verbänden und Absolventen einer Verbundausbildung) befragt worden zum Umfang und zur Wirkung der Verbundförderung.

• Bearbeiter/-innen

Schlottau, Walter; Büchel, Dieter (zeitweise), Jentsch, Rita (zeitweise), Puhmann, Angelika (zeitweise), Schmid, Andrea (zeitweise), Schöngen, Klaus

Mitglieder des Projektbeirats

Dr. Walter Hoffmann (zeitweise), Johanna Bittner-Kelber (zeitweise), Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bonn

Prof. Dr. Günter Kutscha, Universität Duisburg, Berufsbildungspädagogik/Berufsbildungsforschung

Magnus Milde (zeitweise), Dr. Doerte Treuheit (zeitweise), Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn

Wolfgang Oppel, DGB-Bundesvorstand, Berlin

Udo Philippus, Angela Holick (Vertretung), Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur, Erfurt

Michael Ranft, Hermann Koß (Vertretung), Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg, Potsdam

Dr. Volker Rebhan (zeitweise), Herr Eden (zeitweise), Herr Scheerer (zeitweise), Frau Schlüter (zeitweise), Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Uwe Schulz-Hofen, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Berlin

Monika Wenzel, Ulla Langer (Vertretung), Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden

Dr. Reinhard Zedler, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Durchführung der empirischen Arbeiten

Drinkhut, Vera; Jablonka, Peter, Sozialwissenschaftliche Forschungsgruppe SALSS, Bonn

- **Laufzeit**

II/2000 bis II/2003

- **Ausgangslage**

Viele kleine und mittlere Betriebe mit einem hohen Spezialisierungsgrad stehen vor dem Problem, nicht den vollen Umfang der Lerninhalte aus den Ausbildungsrahmenplänen abdecken zu können. Diese Betriebe verfügen aber im Allgemeinen aufgrund ihrer speziellen Tätigkeitsfelder auf bestimmten Gebieten der neuen Technologien oder im Dienstleistungsbereich über ein hohes Qualifikationspotenzial, dessen Erschließung zur Sicherung einer hohen Ausbildungsqualität genutzt werden könnte.

Vom Gesetzgeber ist in § 22 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes und in § 23 Absatz 2 der Handwerksordnung die Möglichkeit vorgesehen, Ausbildung auch in Zusammenarbeit mit anderen Betrieben, öffentlichen Stellen oder Bildungseinrichtungen durchzuführen:

„Eine Ausbildungsstätte, in der die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht in vollem Umfang vermittelt werden können, gilt als geeignet, wenn dieser Mangel durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte behoben wird.“

Es ist daher sinnvoll, die betreffenden Betriebe für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in einem Ausbildungsverbund zu gewinnen. Verbundausbildung wird deshalb nach wie vor in fast allen Ländern sowie vom Bund und von der Europäischen Union durch entsprechende Programme finanziell gefördert.

Die Ausbildung im Verbund sollte jedoch nicht nur unter dem Aspekt zusätzlich zu schaffen der Ausbildungsplätze gesehen werden. Ausbilden im Verbund ist gleichzeitig besonders geeignet, eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten:

- Verbundausbildung in Betrieben mit hoher technologischer Spezialisierung erweist sich als geeignetes Instrument, rechtzeitig auf Qualifikationsanforderungen von morgen vorzubereiten, wenn eine Ausbildung in neuen Berufen angeboten wird, die einzelbetrieblich kaum möglich ist (z.B. bei den Medienberufen, bei den IT-Berufen, in der Veranstaltungstechnik). Hier besteht ein Potenzial zur Verbesserung der Qualität beruflicher Bildung, das bislang noch nicht erschöpfend genutzt wird.

- Das kennen lernen unterschiedlicher Betriebe im Rahmen eines Ausbildungsverbundes erweitert die fachliche und soziale Kompetenz der Auszubildenden. Was im Handwerk früher die Wanderjahre bezweckten, kann hier auf andere Weise bereits während der Ausbildung erreicht werden: Unterschiedliche Betriebsabläufe mit ebenso unterschiedlichen fachlichen

Anwendungsformen und Einzelheiten der Ausbildungsinhalte vermitteln ein breiteres Spektrum an fachlicher Kompetenz als ein Einzelbetrieb es in der Regel leisten kann.

- Indem das Lernen unter wechselnden personellen, räumlichen und lernorganisatorischen Rahmenbedingungen erfolgt, werden zugleich günstige Voraussetzungen für die Entwicklung fachübergreifender und sozialer Kompetenzen geschaffen, insbesondere die Fähigkeiten, sich flexibel auf neue Situationen einzustellen und kooperativ in Arbeitsgruppen zusammenzuarbeiten. Vorteile ergeben sich dabei ebenso für die Jugendlichen wie für die Betriebe: Durch die Kontakte zu mehreren Betrieben erhöht sich für den einzelnen Auszubildenden die Chance auf einen Arbeitsplatz nach abgeschlossener Lehre. Als Verbundpartner erhält der Betrieb eine junge Fachkraft, die bei der Einstellung bereits über umfangreiche betriebsspezifische Qualifikationen verfügt.

Obwohl diese BIBB-Studie vor der Reorganisation der Bundesanstalt für Arbeit zur Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wurde, wird im Folgenden die Bezeichnung Arbeitsagentur verwendet, da dieser Begriff sich inzwischen weitgehend durchgesetzt hat.

Die Angaben über Förderbeträge werden in DM vorgenommen, da die Analyse der Förderrichtlinien und die Befragung der Bewilligungsstellen durchgängig vor der Währungsumstellung erfolgte und da mit der Währungsumstellung in der Regel zugleich eine Veränderung der Fördersätze stattgefunden hat.

• **Ziele**

Hauptanliegen des BIBB-Forschungsprojekts, das in Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe SALSS aus Bonn durchgeführt wurde, war es, eine bundesweite Bestandsaufnahme der aus öffentlichen Mitteln geförderten Verbundausbildung für den Zeitraum von 1998 bis 2003 vorzunehmen und damit durch vielschichtige Informationen eine größere Transparenz bei den Fördermaßnahmen und ihren Wirkungen zu schaffen. Als Teilziele wurden dabei verfolgt:

- Ermittlung von statistischen Strukturdaten zu Art und Umfang staatlich geförderter Verbundausbildung (wie Anzahl der Verbünde, der beteiligten Betriebe und der Verbundausbildungsplätze, Größe der Verbünde und Betriebe, Fördervoraussetzungen, Höhe und Dauer der Förderung);
- Analyse der Wirkung von Verbundförderung insbesondere dahingehend, ob und inwieweit die mit der Verbundförderung verfolgten quantitativen und qualitativen berufsbildungspolitischen Ziele auch tatsächlich erreicht werden;
- Antworten zu finden auf die Frage, in welcher Weise durch das Einbeziehen hoch spezialisierter kleiner und mittlerer Unternehmen in die Ausbildung die Implementierung neuer Ausbildungsberufe wirksam gefördert werden kann;
- Überprüfung, inwieweit die Anfang der achtziger Jahre geprägte Typisierung der Ausbildungsverbünde anhand ihrer Organisationsform (Leitbetrieb mit Partnerbetrieben, Konsortium, Ausbildungsverein, Auftragsausbildung) sich noch als ausreichend tragfähig erweist, da mittlerweile ein Wandel sowohl in der Zusammensetzung wie bei den Aufgaben und ihrer Verteilung zwischen den Verbundpartnern zu beobachten ist. Zur notwendigen Begriffsklärung gehört auch die grundlegende Frage, durch welche Merkmale ein Ausbildungsverbund überhaupt gekennzeichnet ist.
- Herauszufinden, was unter Qualität der Ausbildung im Zusammenhang mit der Verbundausbildung zu verstehen ist und welche Anhaltspunkte es dafür gibt, dass Verbünde für die

Sicherung und ggf. Verbesserung der Qualität in der Ausbildung besonders geeignet sind; denn seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass in der Verbund-Förderpolitik ein neuer Schwerpunkt gesetzt wird. Im Mittelpunkt steht nicht mehr oder nicht mehr nur allein das Anliegen, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, sondern durch die Ausbildung im Verbund einen hochqualifizierten Fachkräftenachwuchs zu gewährleisten.

- Um die unbeabsichtigten Nebeneffekte der Fördermaßnahmen, wie z.B. die Verzerrung regionaler Berufsstrukturen, abwartendes Verhalten auf neue Förderprogramme, institutionalisierte Verfestigung betriebsferner Lernorte sowie Mitnahmeeffekte bei der finanziellen Förderung in Grenzen zu halten, ist es außerdem geboten, die aktuellen Förderprogramme auf ihre Effektivität hin zu überprüfen und bei Bedarf weiterzuentwickeln, um so die beabsichtigte Wirksamkeit zu erhöhen.

Das Forschungsprojekt ordnet sich von seinen Inhalten und Intentionen her ein in den Forschungskorridor 5 „Förderung beruflicher Qualifizierung, Evaluation und wissenschaftliche Begleitung bildungspolitischer Programme“ des mittelfristigen BIBB-Forschungsprogramms. Mit den unterschiedlichen Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene werden zwei grundsätzliche Zielsetzungen verfolgt. Im Vordergrund stehen **nachhaltige** Maßnahmen, um die in vielen Regionen des Bundesgebiets bestehende defizitäre Ausbildungsplatzsituation mit dem Ziel auszugleichen, dass jedem Jugendlichen, der dies will und der dafür geeignet ist, ein Ausbildungsplatz im dualen System angeboten werden kann. Parallel hierzu fördert der Staat **strukturbildende** Maßnahmen, die das Ausbildungsplatzangebot im Hinblick auf die institutionellen, materiellen und personellen Rahmenbedingungen mit langfristiger Wirkung vor allem qualitativ verbessern sollen.

• **Methodische Hinweise**

Zur Gewinnung von Basisinformationen für die nachfolgenden Befragungen und Interviews sind im ersten Untersuchungsschritt die aktuellen Förderprogramme der 16 Länder in Form einer Dokumentenanalyse auf ihre wesentlichen Merkmale (wie Fördervoraussetzungen, Förderhöhe, Dauer der Förderung, Rechtsgrundlagen, besondere Zielgruppen, Antragsverfahren) sowie auf landesspezifische Unterschiede hin analysiert, systematisiert und im Ländervergleich als Synopse gegenübergestellt worden. Um Veränderungen in der Förderpolitik erkennen zu können, sind auch die Programme des vorangegangenen Förderzeitraums in die Untersuchung einbezogen worden. Nicht einbezogen worden sind Förderprogramme, bei denen die Verbundausbildung nicht explizit als Förderziel benannt wurde (z.B. für neue Berufe, Bund-Länder-Förderprogramme), obwohl auch dort eine Verbundförderung stattfinden kann.

In der zweiten Projektphase sind zum Ersten schriftliche Befragungen mit teilstandardisierten Fragebögen bei den für die Förderung zuständigen Landesministerien und Senatsverwaltungen durchgeführt worden. Gefragt wurde u.a. zu qualitativen und Bewertungsaspekten, so zu angestrebten Förderzielen, Einschätzungen zur Wirkung der Förderung sowie zum Erreichen der Ziele und der Adressaten. Zum Zweiten sind entsprechende Fragebögen bezüglich Umfang, Verbreitung und Bedeutung der Verbundförderung an die regionalen Arbeitsagenturen verschickt worden. Zum Dritten sind die Bewilligungsstellen der Länder insbesondere zu den quantitativen Aspekten der Verbundförderung schriftlich befragt worden, so u.a. zum Fördervolumen, zur Anzahl der geförderten Verbünde und der beteiligten Betriebe sowie zur Anzahl der neu geschaffenen Verbundausbildungsplätze.

Begründet durch das Interesse der fördernden Institutionen, eine größere Transparenz bezüglich der Effektivität und Effizienz der Verbundförderung zu erhalten und im Hinblick auf die begrenzte Anzahl der zu Befragenden standen die Befragungen dieser Gruppen unter dem Anspruch von Vollerhebungen. Da die entsprechenden Adressen vollständig vorlagen, stellte auch der Zugang zum Forschungsfeld keine besondere Schwierigkeit dar. Einschränkungen ergaben sich lediglich durch die Bereitschaft zur Beteiligung an den Befragungen, durch die unterschiedlichen Rücklaufquoten, einige Datenlücken und die Qualität der Daten. So antworteten 178 von den 181 regionalen Arbeitsagenturen, was einer Rücklaufquote von 98 % entspricht. Bei den Ländern beteiligten sich an der Befragung grundsätzlich 14 von 15 in der Verbundförderung aktiven Landesministerien (das entspricht einer Quote von 93 %), mit Unterschieden bei den einzelnen Fragenkomplexen. Von den 28 Bewilligungsstellen antworteten bis zu 25 (entsprechend 89 % Rücklaufquote) mit Unterschieden bei der Beantwortung der einzelnen Fragen.

In der dritten Projektphase wurde eine schriftliche Befragung - ebenfalls mit teilstandardisiertem Fragebogen - von Verbundbetrieben, von Bildungsträgern als Verbundpartnern und von Verbundkoordinatoren durchgeführt wurden, wobei Erfahrungen mit Förderprogrammen, Verbundpartnern und beteiligten Institutionen im Mittelpunkt standen. An dieser Befragung beteiligten sich 384 von 1.566 durch die Bewilligungsstellen als gefördert benannte Verbünde. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 24,5 % bei sehr erheblichen regionalen Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern hinsichtlich der Anzahl der Verbünde und der Rücklaufquote.

Die Telefon-Interviews in der Phase vier des Projekts zielten darauf ab, die Erfahrungen von Jugendlichen mit einer in einem Verbundbetrieb absolvierten Ausbildung zu ermitteln. Hierfür konnten 586 junge Fachkräfte gewonnen werden (davon 77 % aus den neuen und 23 % aus den alten Ländern), die frühestens drei und spätestens sechs Monate zuvor ihre Abschlussprüfung abgelegt hatten. Um die Bedeutung der Aussagen der Verbundabsolventen adäquat einschätzen zu können, wurden gleichzeitig 416 junge Menschen in einer Vergleichsgruppe befragt (davon 48 % aus den neuen und 52 % aus den alten Ländern), die ihre Ausbildung in einem Einzelbetrieb durchlaufen hatten.

Die Schwierigkeiten mit der Adressrecherche insbesondere bei den Jugendlichen mit einzelbetrieblicher Ausbildung und die geringe Auskunftsbereitschaft der Befragten haben dazu geführt, dass eine echte Vergleichsgruppe nicht geschaffen werden konnte, so dass beide Gruppen jeweils einer besonderen Betrachtung unterzogen werden mussten. Wichtig für den Vergleich und die Interpretation der Befragungsergebnisse aus den beiden Gruppen ist die Tatsache, dass sich die Gruppen hinsichtlich der schulischen Vorbildung erheblich unterschieden. So besaßen von den Verbundabsolventen 8 % einen Hauptschulabschluss, 69 % mittlere Reife, 23 % Fachhochschulreife und 17 % Hochschulreife und damit deutlich niedrigere Abschlüsse als die Vergleichsgruppe: 3 %, 52 %, 10 %, 35 %. Da die Adressrecherche für die Vergleichsgruppe mit einzelbetrieblicher Ausbildung vorwiegend über die Betriebe erfolgte, in denen die befragten jungen Fachkräfte eine Beschäftigung gefunden hatten, sind insbesondere vergleichende Aussagen zur Übernahmequote aus methodischen Gründen nicht zulässig.

- **Ergebnisse**

Zum Verbund-Begriff

Kooperationsbeziehungen in der Ausbildung gibt es seit Jahrzehnten, auch ohne dass dafür stets der Begriff Verbund verwendet wurde. Manche führen diese Form der Ausbildung sogar bis auf die Lehr- und Wanderjahre im Handwerk zurück.

Größe und Struktur der Verbände, die Funktionen und Aufgaben der einzelnen Verbundpartner als Mitglieder eines Verbundes sowie die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen haben sich im Laufe der Zeit allerdings zum Teil erheblich geändert. Dies gilt in besonderer Weise für den regionalen Vergleich. So hat die BIBB-Befragung von Trägern der Verbundausbildung ergeben, dass es erhebliche Unterschiede bei der Größe und Zusammensetzung der Verbände gibt zwischen den alten und den neuen Ländern. Während in den alten Ländern rund zwei Drittel (67 %) aller geförderten Ausbildungsverbände nur aus Betrieben bestehen, war bei den Verbänden in den neuen Ländern zu 59 % ein Bildungsdienstleister beteiligt (alte Länder: 26 %). Verbände in den alten Ländern waren mit im Durchschnitt acht Verbundpartnern deutlich kleiner als die in den neuen Ländern mit durchschnittlich 30 Partnern. Parallel dazu hat sich sowohl die Bedeutung wie die Verwendung des Begriffs Verbund gewandelt.

Eine der Hinterlassenschaften der Verbundausbildung aus der ersten Hälfte der achtziger Jahre, als die geburtenstarken Jahrgänge in den alten Ländern auf den Ausbildungsmarkt drängten, ist die begriffliche Unterscheidung der Verbände nach deren Organisationsform in

- **Leitbetrieb mit Partner-Betrieben:** nur der Leitbetrieb schließt Ausbildungsverträge ab, durchgeführt wird die Ausbildung sowohl im Leitbetrieb (Stammbetrieb) als verantwortlich Ausbildendem wie auch bei den Partnerbetrieben, bei denen die ergänzenden Ausbildungsabschnitte vermittelt werden. Diese Verbundform ist besonders geeignet für Betriebe, die bisher noch nicht ausgebildet haben und als Verbundpartner die Kompetenz eines ausbildungserfahrenen Betriebes nutzen wollen;
- **Ausbildungs-Konsortium:** mehrere oder auch jeder der an einem Verbund als Partner beteiligten Betriebe, Bildungsträger bzw. ausbildenden Stellen stellt Auszubildende ein und übernimmt zugleich auch für die Auszubildenden der Verbundpartner einzelne Ausbildungsabschnitte. Alle beteiligten Verbundpartner sind damit zugleich Stammbetriebe für die selbst eingestellten Auszubildenden und ergänzende Ausbildungsstätten für die Auszubildenden der übrigen Mitglieder des Verbundes;
- **Auftragsausbildung:** Der einstellende Betrieb (Stammbetrieb) vergibt Teile der Ausbildung gegen Bezahlung oder auch unentgeltlich als Auftrag an andere Betriebe, Bildungsträger oder sonstige ausbildende Stellen. Diese Ausbildungsform ist besonders geeignet für Betriebe, die über freie Ausbildungskapazitäten (z.B. in einem Bildungszentrum) verfügen und über die Annahme von Ausbildungsaufträgen die Wirtschaftlichkeit dieses Bereichs verbessern wollen;
- **Ausbildungsverein:** die Ausbildungsverträge werden entweder mit den einzelnen Betrieben bzw. Bildungsstätten, die als Verbundpartner den Verein bilden oder auch mit dem Verein selbst abgeschlossen. Eine - insbesondere in den neuen Ländern verbreitete - Variante des Ausbildungsvereins sind die - meist auf Initiative der Industrie- und Handelskammern gegründeten
- **Ausbildungsringe.** An ihnen sind bis zu mehrere Hundert Betriebe bzw. ausbildende Stellen beteiligt. Aus den Mitgliedsbeiträgen werden die Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle des Ausbildungsringes bezahlt. Diese Finanzierungsart erklärt auch die ungewöhnliche Größe der Ausbildungsverbände vor allem in den neuen Ländern.

Diese Begrifflichkeit ist in der Literatur nach wie vor gebräuchlich, hat in der Verbundpraxis aber an Tragfähigkeit verloren. Was sich bei den gegenwärtigen Verbänden geändert hat ist, dass immer häufiger Bildungsträger oder außerbetriebliche Ausbildungsstätten als Partner daran beteiligt sind (bei 91 % der geförderten Verbände, neue Länder: 96%, alte Länder: 76%). Diese nehmen Beratungsaufgaben wahr, vermitteln in Lehrgängen Spezialkenntnisse und Zusatzqualifikationen, übernehmen die Koordination von Verbänden sowie einzelne Ausbildungsabschnitte bis hin zum ganzen ersten Ausbildungsjahr. Der überwiegende Teil staatlich geförderter Ausbildungsverbände – dies gilt in besonderem Maße für die neuen Länder - besteht nur aus einem Betrieb und einem Bildungsträger.

Synonym zum Begriff Verbund werden auch die Bezeichnungen: **Fremdausbildung**, **Ausbildungskooperation**, **Ausbildungspartnerschaft**, **Kooperationsausbildung** oder **Drittausbildung** verwendet. Im Sprachgebrauch der Ausbildungspraxis wird von **Verbund** in der Regel dann gesprochen, wenn es sich um eine formale Organisation auf vertraglicher Basis handelt. Diese Vereinbarungen betreffen die Rechte und Pflichten der einzelnen Verbundpartner, insbesondere hinsichtlich der zu übernehmenden Ausbildungsabschnitte (z.B. Inhalte, Lernorte und Dauer), der Aufteilung der Kosten (wie Ausbildungsvergütung, verbundbedingte Zusatzkosten), der Bereitstellung von Arbeitsmitteln sowie der gegenseitigen Unterrichtung über Fehlzeiten der Auszubildenden und auftretende Unregelmäßigkeiten. Für die staatliche Förderung sind vertragliche Regelungen zwischen den Verbundpartnern eine der Fördervoraussetzungen.

Für viele Kleinbetriebe ist es traditionell üblich, sich bei der Ausbildung gegenseitig zu unterstützen (dies gilt in besonderem Maße für die alten Länder). Meist werden hierzu bereits bestehende persönliche Kontakte aus Prüfungsausschüssen, Arbeitskreisen sowie zu Kunden oder Zulieferern genutzt. Die Kooperation und die dazu notwendigen Vereinbarungen basieren meist auf informellen Absprachen. Diese Form des Verbundes gilt als selbstverständlich und wird nicht als ein besonderes Modell der Ausbildung empfunden. So wird hier auch kaum der Begriff „Verbund“ verwendet, sondern von **Ausbildungskooperation** gesprochen.

Eine **länderspezifische Ausprägung** erhält der Verbundbegriff durch die jeweiligen Bedingungen in den Förderprogrammen, indem die Verbände so organisiert werden, dass sie den Förderkriterien (wie Art und Anzahl der Verbundpartner, Verweildauer der Auszubildenden bei den Verbundpartnern) entsprechen.

Analyse und Synopse der Verbund-Förderprogramme

Hinsichtlich der Fördervoraussetzungen lässt sich generell feststellen, dass in allen Ländern die Verbundausbildung nur dann aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, wenn es sich um staatlich anerkannte Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung handelt. In den meisten Ländern werden bestimmte – zum Teil zusätzlich landesspezifische Berufe – besonders gefördert (z.B. IT-Berufe, Medienberufe, Dienstleistungsberufe). Dabei kann es sich um eine beachtliche Anzahl von Berufen (bis über 50) handeln, die dann im Anhang zur Förderrichtlinie einzeln aufgelistet sind.

Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse aus der Dokumentenanalyse der Verbundförderprogramme für den Untersuchungszeitraum 1998 bis 2000 enthält die „Anlage zum Zwischenbericht aus dem Forschungsprojekt ‚Förderung und Effizienz der Verbundausbildung‘“ vom Februar 2002 (S. 1 – 31). Einen Überblick über den **aktuellen** Stand (Juli 2003) der Programme zur staatlichen Verbundförderung bietet die Veröffentlichung *„STARegio - Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen. Öffentliche Programme zur Förderung der Ausbildung. Autoren: Peter Jablonka, Walter Schlottau. Hrsg. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn 2003“* aus dem 4-bändigen STARegio-Informationspaket, die auch als Download im Internet verfügbar ist (siehe Literaturverzeichnis). Dort sind die Informationen aus den gegenwärtig geltenden Förderprogrammen unter den maßgeblichen Gesichts-

punkten (Ziel und Gegenstand der Fördermaßnahme, Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger, Förderbedingungen, Art und Höhe der Förderung, Antragsverfahren, weitere Informationen, Rechtsgrundlage) einheitlich strukturiert und verdichtet zusammengestellt worden. An dieser Stelle wird deshalb nur eine Zusammenfassung wesentlicher Aspekte gegeben, um den Gesamtkontext des Abschlussberichtes verständlicher zu gestalten (vgl. Synopse in den Anlagen 1, 2 und 3).

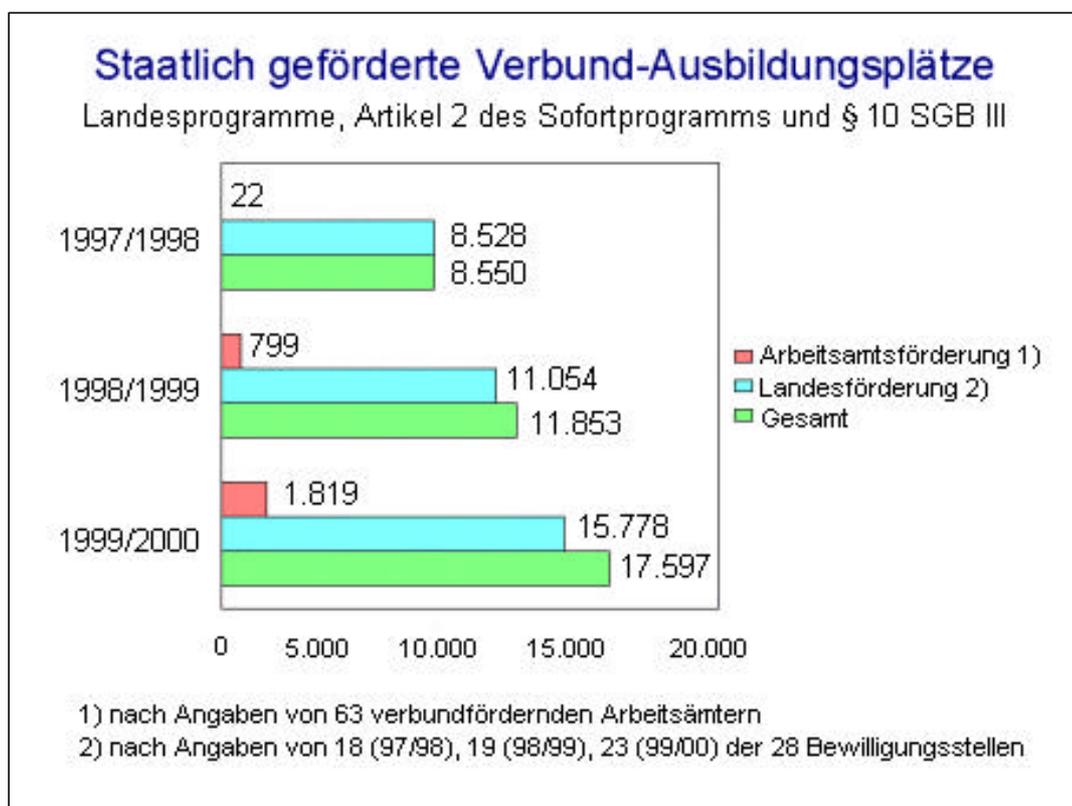
Schriftliche Befragung der regionalen Arbeitsagenturen, der Länder-Bewilligungsstellen und der zuständigen Landesministerien bzw. Senatsverwaltungen

Die Ausführungen in diesem Kapitel sollen einen zusammenfassenden Überblick über den Umfang und die Strukturen der aus öffentlichen Mitteln geförderten Verbundausbildung geben. Eine detaillierte Auswertung der Befragungsergebnisse sind im Zwischenbericht des Forschungsprojekts vom Februar 2002 enthalten (S. 32 – 69), wichtige Teile daraus außerdem in der Veröffentlichung „STARegio - Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen. Gestaltung von Ausbildungsverbänden. Autoren: Vera Drinkhut, Christoph Acker, Walter Schlottau. Hrsg. Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär, Bonn 2003“, die auch im Internet als Download verfügbar ist (siehe Literaturverzeichnis).

Die staatliche Förderung von Ausbildungsverbänden bzw. von Projekten zur Initiierung von Verbänden erfolgte im Untersuchungszeitraum vor allem auf drei Wegen:

- erstens über Programme der einzelnen Länder, einschließlich von ESF-Mitteln der EU. Diese Länderprogramme unterscheiden sich zum Teil erheblich voneinander hinsichtlich der Förder-Ziele, der Förder-Voraussetzungen, -Höhe und -Dauer;
- zweitens nach Artikel 2 des Jugendsofortprogramms (JUMP); diese Art der Förderung läuft aus (Anträge konnten nur noch bis Ende 2003 gestellt werden);
- drittens als Freie Förderung nach § 10 SGB III.

Die **Abbildung 1** verdeutlicht die Relationen zwischen Länder- und Arbeitsagenturförderung, bezogen auf die Anzahl der Verbundausbildungsplätze.



Es handelt sich hierbei um neue oder zusätzlich abgeschlossene Ausbildungsverträge. Als Vergleich: Zum Stichtag 30.09.1999 sind im Bundesgebiet insgesamt 631.015 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen worden. Das ergibt für die Verbundausbildung einen Anteil von: $17.597/631.015=2,7\%$. Hier besteht ein Potenzial, das noch weiter erschlossen werden könnte.

Landesförderung

An der schriftlichen Befragung beteiligten sich 14 von 15 in der Verbundförderung aktiven Landesministerien sowie 25 von 28 Bewilligungs- bzw. Antragstellen. Berlin begann im Jahre 1978 als erstes Land mit der kontinuierlichen Förderung von Verbänden. Im Jahr 1983 folgte Baden-Württemberg. Erst seit 1994 fördern auch die übrigen Länder die Verbundausbildung. Hamburg und Niedersachsen stiegen im Jahr 1998 als letzte Länder in die Regelförderung ein. Vier Länder (Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen-Anhalt) erklärten, dass es in ihrem Land parallel zur Regelförderung aus Landesmitteln geförderte Modellvorhaben gab.

In den fünf Ländern Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland speisten sich die Fördermittel für Verbundausbildung allein aus dem jeweiligen Landesprogramm zur Verbundförderung. In Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein flossen Fördergelder ebenfalls aus Mitteln des Artikels 2 des Sofortprogramms der Bundesregierung. Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen wiesen auf die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) als Bestandteil der Förderung hin.

Über alle drei Ausbildungsjahre und alle 14 an der Befragung beteiligten Länder hinweg waren es 100,1 Millionen DM, die an Fördergeldern bewilligt wurden, darunter 78,2 Millionen

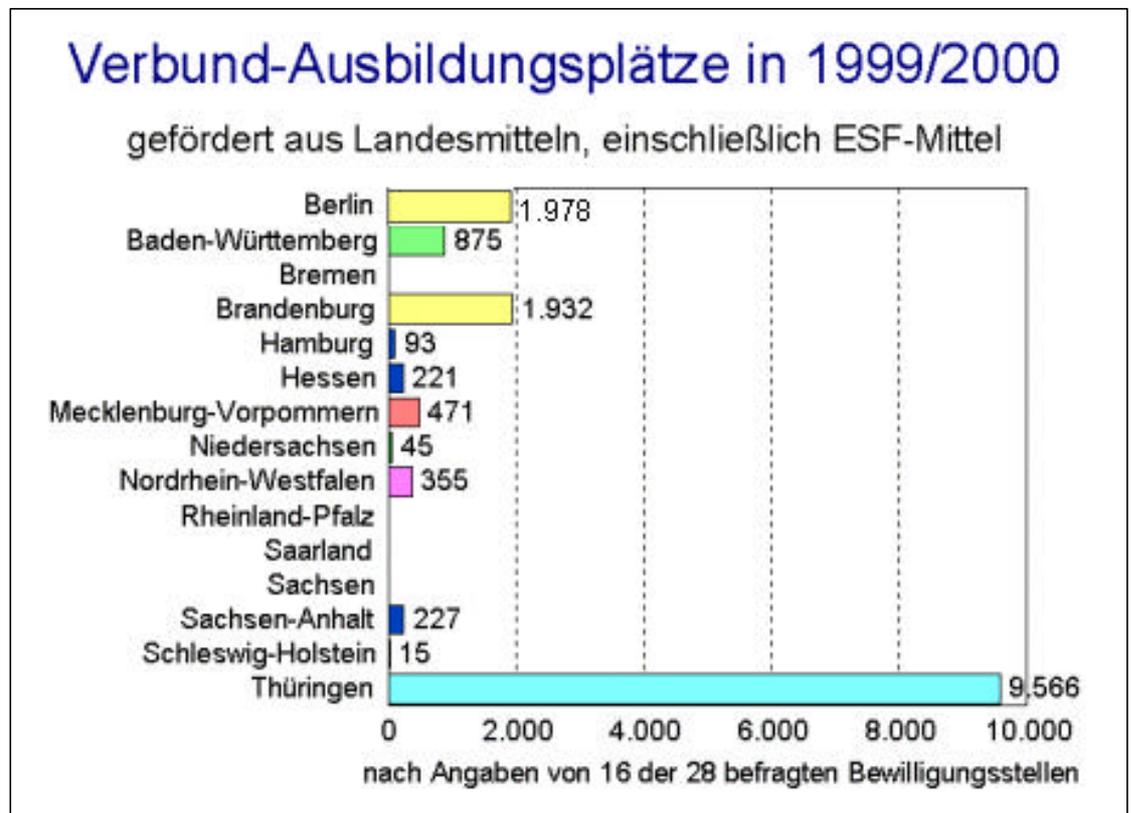


Abbildung 2

Anmerkung: Für Sachsen liegen keine Zahlen vor, obwohl dort in erheblichem Umfang Verbundausbildung gefördert wird

DM aus den Landesprogrammen sowie 21,9 Millionen DM aus sonstigen Mitteln. In bezug auf die Höhe der Ausgaben führten Berlin mit 28,7 Millionen DM und Thüringen mit 22,8 DM die Rangliste an.

Im Durchschnitt der drei untersuchten Ausbildungsjahre wurden im Rahmen der Länderrichtlinien 1.389 Verbände pro Jahr gefördert, darunter befanden sich jeweils durchschnittlich 484 neue Verbände. Im Jahresdurchschnitt beteiligten sich an diesen Verbänden 4.105 Betriebe. Die geförderten Verbände stellten pro Ausbildungsjahr durchschnittlich 11.127 Ausbildungsplätze zur Verfügung, darunter 2.968 Plätze in neuen Verbänden sowie 1.181 zusätzliche Ausbildungsplätze. Der Anteil der landesgeförderten Verbundausbildungsplätze bezogen auf die einzelnen Länder zeigt die Abbildung 2 exemplarisch für das Ausbildungsjahr 1999/2000.

Die Zahl der geförderten Verbände nahm in den drei Jahren des Beobachtungszeitraums stetig zu. Wurden 1998 erst 1.003 Verbände gefördert, so stieg deren Zahl im Folgejahr um 437 auf 1.440 Verbände an. Im darauffolgenden Jahr kamen noch einmal weitere 284 geförderte Verbände hinzu, so dass es im Jahr 2000 insgesamt 1.724 Verbände waren. In ähnlicher Weise stieg die Zahl der in diesen Jahren an den geförderten Verbänden beteiligten Ausbildungsbetriebe.

88 Prozent aller geförderten Verbund-Ausbildungsplätze befanden sich in den neuen Ländern. Die relativ meisten Verbände davon in Brandenburg (im Jahr 2000: 608), Sachsen-Anhalt (2000: 290) sowie in Niedersachsen (214), während in Thüringen nur 25 Verbände - allerdings mit der hohen Anzahl von im Durchschnitt 383 Auszubildenden und 93 Betrieben - staatliche Fördermittel erhielten.

Grundsätzlich sind alle Ausbildungsberufe nach BBiG und HwO in einer Verbundausbildung förderungswürdig, wenn auch in einigen Ländern bestimmte Berufe bzw. Berufsgruppen stärker gefördert wurden. In der geförderten Verbundausbildung fand sich über die drei Ausbildungsjahre hinweg eine breite Palette von 162 verschiedenen Ausbildungsberufen. Betrachtet man die zehn Ausbildungsberufe, die am häufigsten genannt wurden, waren dies in der Mehrzahl solche, die auch ansonsten die Statistik der am stärksten besetzten Berufe anführten. So wurde die Rangliste eröffnet von den Bürokaufleuten, gefolgt von den „Kaufleuten im Einzelhandel“ sowie den „Kaufleuten für Bürokommunikation“. Danach reihten sich ein die Berufe „Hotelfachmann/-frau“ und „Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel“. Ebenfalls unter den ersten zehn fanden sich die Berufe „Koch-/Köchin“, „Kraftfahrzeugmechaniker/-in“ sowie „Metallbauer/-in“. Unter den Favoriten befanden sich der Fachinformatiker/die Fachinformatikerin“ und der Energieelektroniker/die Energieelektronikerin“. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um Durchschnittszahlen von drei Jahren handelt, in deren Verlauf die Ausbildungsplatzzahlen in den neuen Berufen überdurchschnittlich stark zugenommen haben. Auffallend war, dass in den alten Ländern häufiger in neuen Berufen ausgebildet wurde als in den neuen Ländern.

In nahezu allen Ländern galten drei Arten von Ausbildungszusammenschlüssen grundsätzlich als förderwürdig: der Leitbetrieb mit Partnerbetrieben, das Ausbildungskonsortium sowie die Auftragsausbildung. Mit den Verbundformen Ausbildungsverein und Ausbildungsring wurde in den jeweiligen Ländern sehr unterschiedlich verfahren, so wurden z.B. in Thüringen die Ausbildungsverträge in aller Regel mit den Mitgliedsunternehmen abgeschlossen und nicht mit dem Verein.

Auf die Frage, welche Organisationsformen es unter den tatsächlich geförderten Ausbildungsverbänden im Ausbildungsjahr 1999/2000 gab, wurden von den Bewilligungsstellen auch diese drei Formen am häufigsten genannt. Doch auch der Ausbildungsverein wurde noch recht häufig angegeben, der Ausbildungsring dagegen nur von einer kleinen Gruppe.

Unterschiede gab es zwischen den alten und den neuen Ländern. Der „Leitbetrieb mit Partnerbetrieben“, das „Ausbildungskonsortium“ der „Ausbildungsverein“ wurden fast ausschließlich von den Bewilligungsstellen in den alten Ländern gefördert. Nur zwei Bewilligungsstellen der neuen Länder gaben an, diese speziellen Organisationsformen zu fördern. Demgegenüber wurde der „Ausbildungsring“ sowohl in den neuen wie in den alten Ländern gefördert. Die Bewilligungsstellen in den neuen Ländern nennen die „Auftragsausbildung“ am häufigsten als geförderte Organisationsform.

Einschätzung der Wirkung von Verbundförderung (Mfn.)

- Schriftliche Befragung der Landesministerien (n=14) -

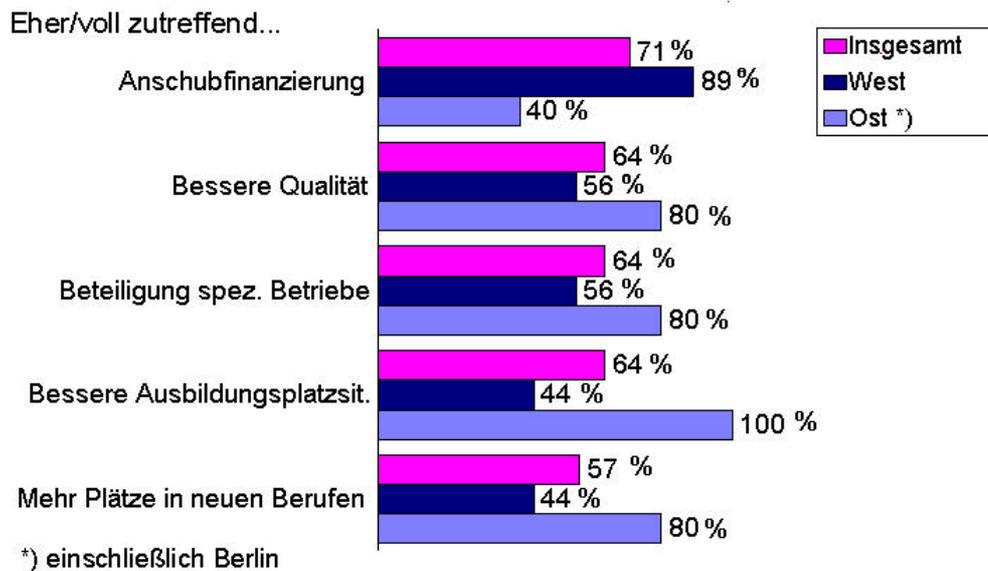


Abbildung 3

In der berufsbildungspolitischen Diskussion werden der Verbundausbildung verschiedene positive Effekte und Entwicklungspotenziale zugeschrieben. Interessant ist deshalb, ob und wie sich dies in den Antworten der befragten Landesministerien widerspiegelt. Fünf Statements wurden hierfür – bei der Möglichkeit zu Mehrfachnennungen - zur Auswahl vorgelegt. Die mit der Verbundförderung angestrebten Ziele konzentrierten sich vor allem auf die Anschubfinanzierung für eine dauerhafte Ausbildung, zusätzliche Ausbildungsplätze sowie eine Verbesserung der Ausbildungsqualität. Neue Zielsetzungen betrafen zumeist innovative Branchen und neue Berufe. Die wenigsten Länder gingen davon aus, einzelnen Personengruppen durch Verbundförderung einen Ausbildungsplatz schaffen zu können (vgl. Abb. 3).

Förderung durch die Arbeitsagenturen

Von den bundesweit 181 regionalen Arbeitsagenturen, die im Jahr 2001 schriftlich befragt wurden, haben 178 geantwortet (Rücklaufquote = 98 %). 63 davon förderten Ausbildungsverbünde, was einem Anteil von 35 % entspricht. An erster Stelle stand die Projektförderung nach Artikel 2 des Sofortprogramms (JUMP), wobei die pauschale Förderung noch einmal eine Besonderheit darstellte. Nahezu die Hälfte (49 %) aller Verbundfördernden Arbeitsagenturen nutzte die Form der Projektförderung. An zweiter Stelle fand sich die freie Förderung nach § 10 SGB III von Ausbildungsverbänden mit einem Anteil von 30 %. 13 % der Arbeitsagenturen förderten einen Teil der Verbünde nach Artikel 2, den übrigen Teil in freier Förderung. Bei den restlichen Arbeitsagenturen fanden sich andere Kombinationen von Förderarten.

Von 1998 bis 2000 wurden 332 Ausbildungsverbünde gefördert, und zwar handelte es sich dabei in der Mehrzahl um neu gegründete Verbünde (278). An den Verbänden waren zusammen 1.834 Betriebe beteiligt. Dabei konnten 2.640 Ausbildungsplätze finanziell unterstützt werden. Im Durchschnitt förderte damit jedes der 63 Arbeitsagenturen rund fünf Verbünde mit je 42 Ausbildungsplätzen.

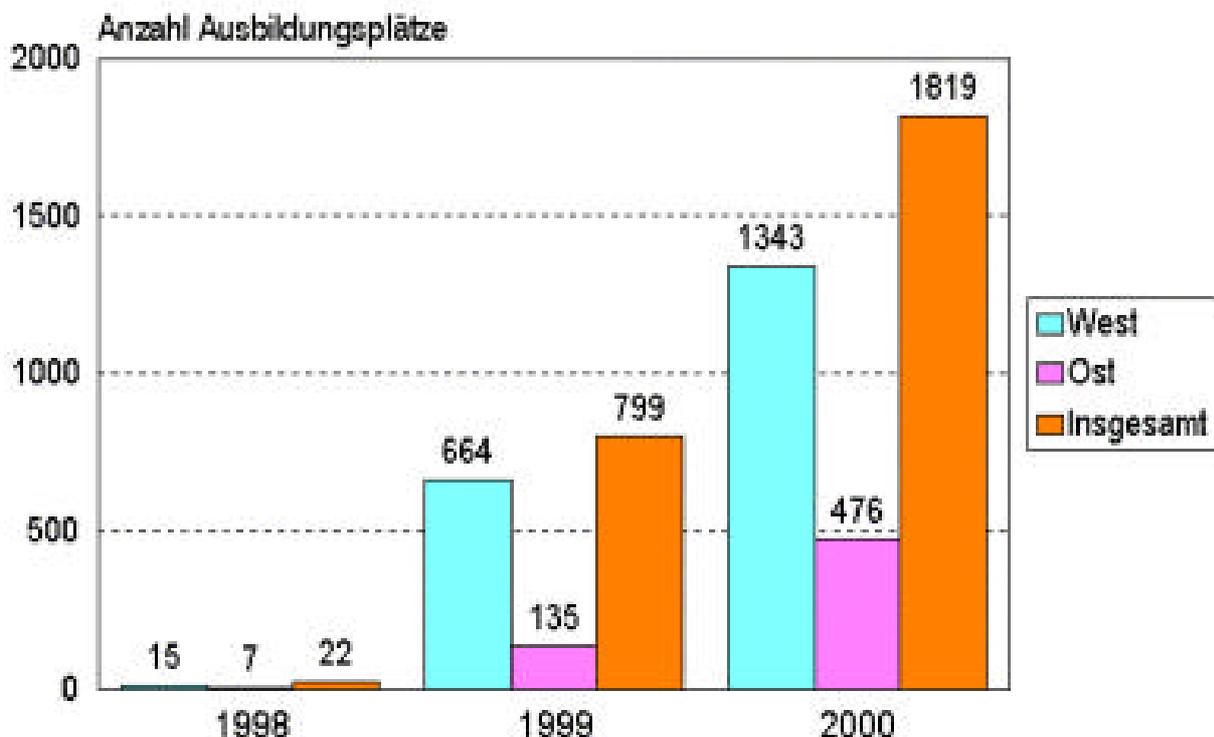
Aufgeschlüsselt nach Förderarten ergibt sich folgendes Bild. Im gesamten Beobachtungszeitraum wurden durch die JUMP-Projektförderung 111 Verbünde mit 1.056 Betrieben und 1.290 Ausbildungsplätzen gefördert. Bei der pauschalen Förderung waren es 80 Verbünde mit 212 Betrieben und 113 Ausbildungsplätzen. Damit setzten die Arbeitsagenturen Mittel des Sofortprogramms für 191 Verbünde mit 1.268 Betrieben und 1.403 Ausbildungsplätzen ein. Im Rahmen der freien Förderung bedachte man 141 Verbünde mit 566 Betrieben und 1.237 Ausbildungsplätzen mit Fördermitteln.

Insgesamt gaben alle Arbeitsagenturen im Zeitraum von 1998 bis 2000 rund 22,7 Millionen DM für Ausbildungsverbünde aus, wobei sich 11,7 Millionen DM aus dem Sonderprogramm und 11 Millionen aus der freien Förderung speisten. Von der Gesamtsumme in Höhe von 22,7 Millionen DM entfielen 14,3 Millionen DM auf die alten und 8,3 Millionen DM auf die neuen Länder.

Ein Ausbildungsplatz wurde in der Projektförderung mit durchschnittlich 8.790,- DM, in der freien Förderung mit einem Betrag von 8.880,- DM unterstützt. Berücksichtigt man bei der Berechnung für die JUMP-Förderung auch die pauschal gezahlten Beträge, so betrug die durchschnittliche Fördersumme 8.321,- DM.

Verbund-Ausbildungsplätze

gefördert nach Artikel 2 Sofortprogramm und § 10 SGB III



nach Angaben von 63 verbundfördernden Arbeitsämtern

Abbildung 4

Wie bei den Landesministerien wurden auch den Arbeitsagenturen fünf Statements vorgelegt zur Wirkung von Verbundausbildung. Auffallend ist dabei, dass die Arbeitsagenturen in allen Punkten eine erheblich skeptischere Einschätzung vorgenommen haben als die Länder. Besonders krass ist der Unterschied hinsichtlich der Anschubfinanzierung, die in der Ländereinschätzung Rang 1 belegt, von den Arbeitsagenturen jedoch auf den letzten Platz gesetzt wurde. Im Kontrast dazu rangiert bei den Arbeitsagenturen das Statement „Mehr Plätze in neuen Berufen“ auf Rang 2, landet bei den Ländern aber ganz am Ende der Rangliste. Weitgehende Übereinstimmung in der Rangreihe gab es bei den Beurteilungen zur „Qualitätsverbesserung“ und zur „Beteiligung spezialisierter Betriebe“.

Im Hinblick auf die Einschätzung der Wirkung von Verbundförderung im Ost-West-Vergleich fällt auf, dass sich die Arbeitsagenturen in den alten Ländern im Hinblick auf positive Auswirkungen von Verbundförderung erheblich optimistischer zeigten als diejenigen in den neuen Ländern (vgl. Abb. 5 – Mehrfachnennungen möglich).

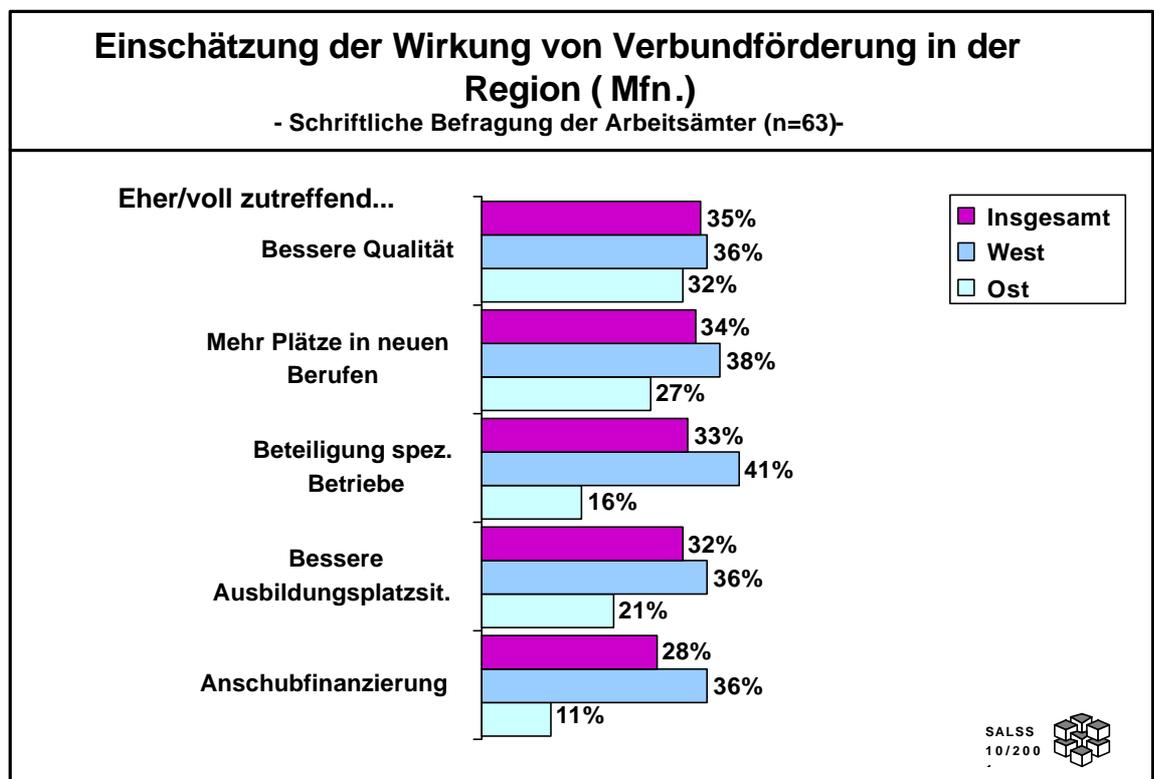


Abbildung 5

Schriftliche Befragung von Verbundkoordinatoren

Die im Jahr 2002 durchgeführte Befragung von Verbänden basierte auf der vorausgegangenen Bestandsaufnahme bei den Bewilligungsstellen der Länder, den zuständigen Landesministerien und den regionalen Arbeitsagenturen, die jeweils die Adressen für die geförderten Verbände zur Verfügung stellten. Befragt wurden 1.566 Koordinatoren von Verbänden, von denen 384 antworteten (24,5 %), davon 197 (27 %) aus den alten und 187 (23 %) aus den neuen Ländern.

Rund drei Viertel der Verbände wurden in den Jahren 1997 bis 2000 gegründet. Auffallend ist jedoch, dass 43 % Prozent der Verbände in den neuen Ländern bereits vor 1997 gegründet wurden, während dieser Anteil für die westliche Vergleichsgruppe bei acht Prozent lag.

Gut die Hälfte der westdeutschen Verbände (51 %) existierte erst seit 1999 (Ost: 26 %). Mehr als drei Viertel der beteiligten Verbände (88 %) existierten zum Zeitpunkt der Befragung noch. Die übrigen 12 % gaben für die Auflösung der Verbände unterschiedliche Gründe an. Eine relative Mehrheit dieser Gruppe (38 %) erklärte, man habe momentan seinen Bedarf an Auszubildenden gedeckt. Knapp ein Viertel (23 %) antwortete, man bilde zurzeit nicht aus – erläuterte dies aber nicht weiter. Eine kleinere Gruppe (17 %) wies darauf hin, dass man mittlerweile auch alleine ausbilden könne. Lediglich drei Befragte führten das Ende ihres Verbandes auf eine fehlende finanzielle Förderung zurück und nur zwei Befragungsteilnehmer gaben als Grund an, dass es Probleme mit dem Verbund selber gegeben habe, da man entweder keinen Verbundpartner gefunden oder aber die Verbundkooperation nicht funktioniert hätte.

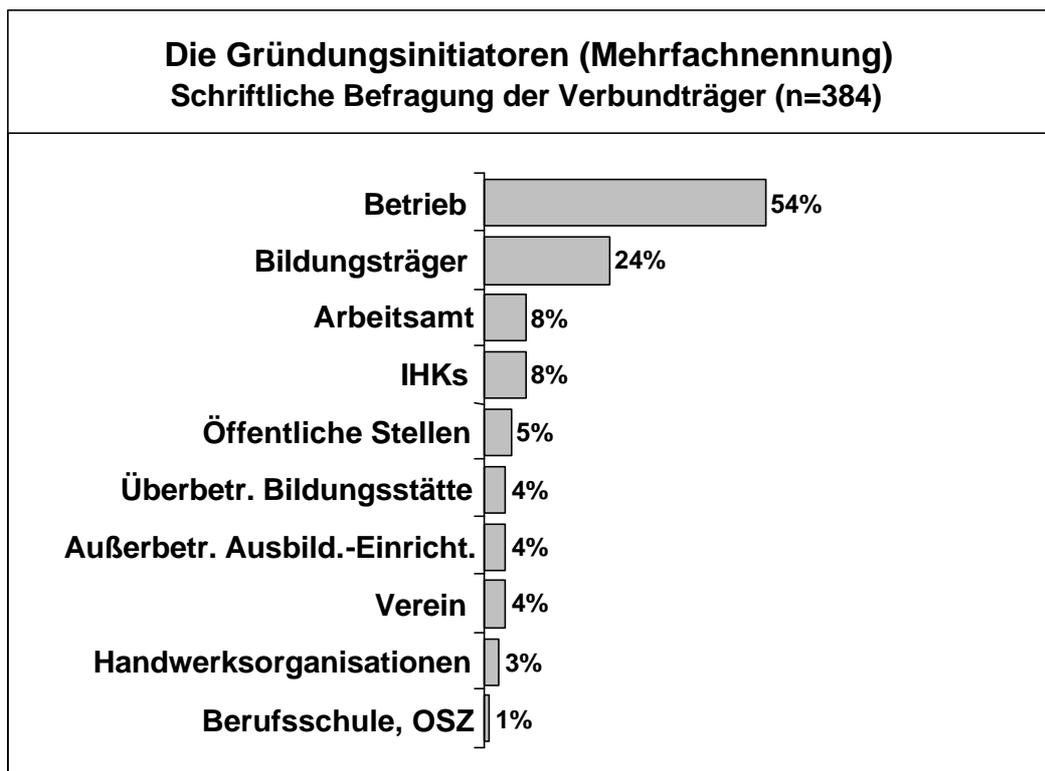
Initiatoren und Anlässe für Verbundgründungen

Anders als gängige Vorurteile erwarten ließen, lief die Gründung staatlich geförderter Ausbildungsverbände offenbar weitgehend ohne größere bürokratische Hürden ab. Mehr als drei Viertel der Befragten (76 %) stimmte dieser Aussage zu. Über generelle Finanzierungshindernisse klagten 13 %, weitere 2 % speziell im Zusammenhang mit der Antragsstellung. Bei 12 % gab es Probleme, geeignete Verbundpartner zu finden. Andere Hemmnisse traten seltener auf: z.B. fehlende Auszubildende (4 %) oder Schwierigkeiten bei der Verbundorganisation (2 %).

Angesichts der Tatsache, dass lediglich knapp ein Viertel der Befragten nennenswerte Probleme mit der Verbundgründung hatte, verwundert es nicht, dass von der Idee bis zu deren Umsetzung meist nur ein kurzer Zeitraum verging. Mehr als die Hälfte der Befragten (53 %) benötigte hierfür weniger als drei Monate, ein weiteres rundes Viertel (27 %) weniger als ein halbes Jahr, 13 % bis zu neun Monate oder länger.

In mehr als der Hälfte der Fälle (54 %) ging die Initiative zur Gründung eines Verbandes von einem Betrieb aus. In einem knappen Viertel (24 %) gab ein Bildungsträger den Anstoß. Bis auf Arbeitsagentur und Kammern mit einem Anteil von jeweils acht Prozent spielten die übrigen Gründungsinitiatoren keine große Rolle. Beim Vergleich zwischen neuen und alten Län

Abbildung 6



dem fällt auf, dass die Bildungsträger in den neuen Ländern von 34 Prozent der Befragten genannt werden, d.h. um 20 Prozentpunkte häufiger als von den Befragten aus den alten Ländern (Abb. 6).

Während bei den bildungspolitischen Zielen als Anlass für die Initiierung von Verbänden die Anzahl zusätzlicher Ausbildungsplätze im Vordergrund stand, zeigte sich bei der Befragung von Verbundkoordinatoren ein breites Spektrum von Motiven für eine Verbundgründung. So erklärte – auf die offen gestellte Frage hin – gut ein Viertel (27 %), die nach der Ausbildungsordnung obligatorisch zu vermittelnden Ausbildungsinhalte nicht vollständig abdecken zu können. Zusätzliche Ausbildungsplätze wollten 15 % zur Verfügung stellen, 12 % strebten eine Verbesserung der Ausbildungsqualität an. Sieben Prozent der Befragten gaben an, dass es an Ausbildern in den Betrieben gefehlt habe. Jeweils fünf Prozent bezogen sich darauf, dass die Ausbildung in Betrieben stattfinden sollte, die in neuen Ausbildungsberufen oder generell zum ersten Mal ausbilden wollten oder auch, dass die notwendigen Ausbildungskapazitäten nicht vorhanden waren (Abb. 7).

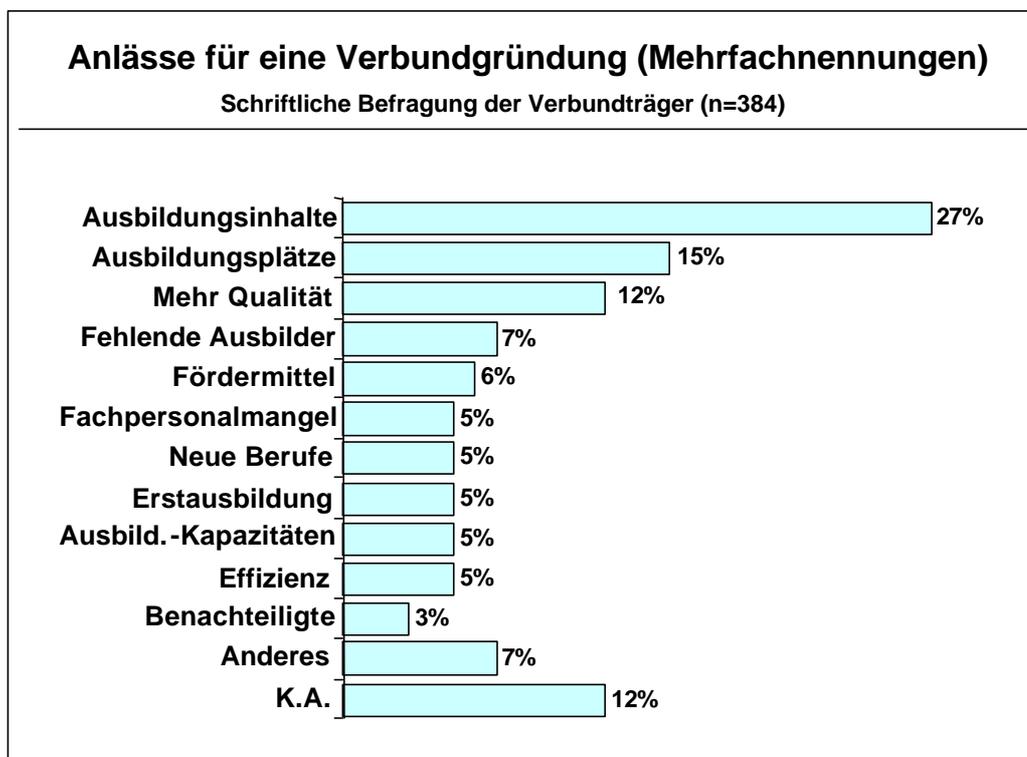


Abbildung 7

Einflussfaktoren auf die Zusammenarbeit im Verbund

Auf die Frage, welche Faktoren für eine gute Zusammenarbeit in einem Ausbildungsverbund maßgebend sind, gaben 96 % der Befragten eine Antwort. An erster Stelle wurde von 63 % die Bedeutung „eindeutiger vertraglicher Regelungen“ für gute Kooperationsbeziehungen hervorgehoben, mit erheblichen Unterschieden zwischen den alten (48 %) und den neuen Ländern (79 %). Eine wesentliche Erklärung hierfür dürfte in der unterschiedlichen Größe und Struktur der Verbände liegen. Während in den neuen Ländern an rund zwei Dritteln der Verbände drei und mehr Partner und an 59 % auch ein Bildungsträger beteiligt waren, bestanden in den alten Ländern Verbände zu mehr als der Hälfte nur aus zwei Partnern, und nur an 26 % aller Verbände war auch ein Bildungsträger beteiligt.

Regelmäßige Ausbildertreffen wurden in den neuen und alten Ländern gleichermaßen (zu 54 %) als wichtig für eine gute Zusammenarbeit im Verbund angesehen. Mit deutlichem Ab-

stand folgten andere Faktoren (wie Wirtschaftsbeziehungen, die interne Kommunikation und der Bildungsträgerservice).

Analog zu den positiven Faktoren für die Kooperation im Verbund dominierte bei den negativen Faktoren mit 48 % (neue Länder 44 %, alte Länder 51 %) die Aussage: „fehlende Absprachen“. Von einheitlich 34 % der Befragten wurden die (zu großen) Entfernungen zwischen den Verbundpartnern als Hindernis für eine gute Zusammenarbeit angesehen. Eine geringere Bedeutung spielte die „Gefahr der Weitergabe von Betriebsinterna an die Konkurrenz“ (14 %), was überrascht, da dieser Aspekt für viele Betriebe nach wie vor entscheidend ist, sich grundsätzlich nicht an Ausbildungsverbänden zu beteiligen. Probleme mit der Förderung wurden nur von 3 % (neue Länder 6 %, alte Länder weniger als 1 %) als Grund für Kooperationsprobleme genannt.

Vor- und Nachteile der Verbundausbildung

Aus Sicht nahezu aller befragten Verbundbetriebe bzw. -koordinatoren (94 %) bot Verbundausbildung vor allem Vorteile für die Ausbildung. Diese wurden insbesondere in der besseren fachlichen Qualifizierung (77 %) „aufgrund der Spezialisierung der am Verbund beteiligten Betriebe“ gesehen. Danach folgte die Feststellung, dass Schlüsselqualifikationen besonders gefördert würden „durch das Kennen lernen verschiedener Betriebe“ (53 %) und an dritter Stelle wurde erklärt, dass die Auszubildenden „leichter einen Arbeitsplatz finden, weil sie zu mehreren Betrieben Kontakt bekommen“ (29 %).

Bei allen drei Statements gab es deutliche Unterschiede im Ost-West-Vergleich. Von den Befragten aus den neuen Ländern wurde die fachliche Qualifizierung besonders hervorgehoben (84 %, alte Länder 71 %), die Förderung von Schlüsselqualifikationen erheblich geringer eingeschätzt (neue Länder 39 %, alte Länder 65 %) und auch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt skeptischer beurteilt (neue Länder 20 %, alte Länder 38 %).

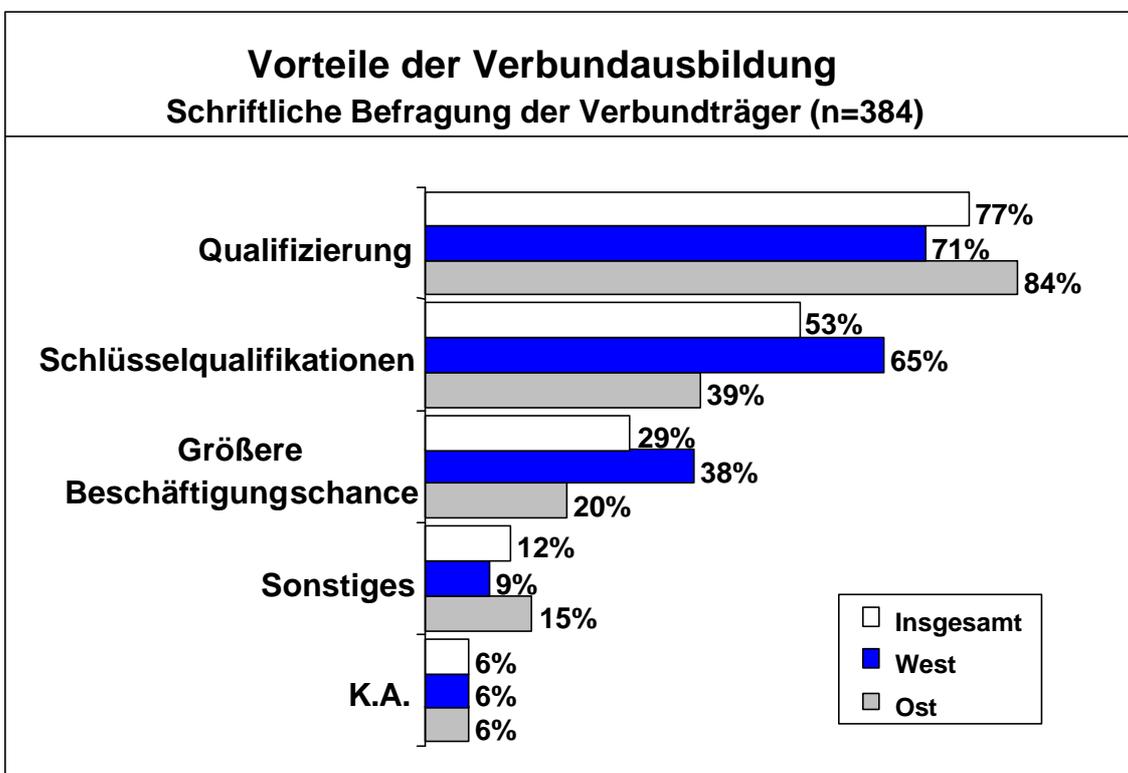


Abbildung 8

Besonders auffällig bei der Frage zu den Nachteilen der Verbundausbildung ist, dass weit mehr als die Hälfte (58 %) keine Nachteile bei der Ausbildung im Verbund sehen. Bei den übrigen 42 % der befragten Koordinatoren wurde am häufigsten als ungünstig bezeichnet, dass sich die „Auszubildenden nicht mehr so sehr mit dem einstellenden Betrieb identifizieren“ (21 %). Auffallend ist, dass dies von Seiten der Befragten aus den alten Ländern (28 %) mehr als doppelt so häufig hervorgehoben wurde wie von Seiten der neuen Länder (13 %). Entsprechendes gilt für die Häufigkeit des Lernortwechsels, den 10 % bemängelten (alte Länder 13 %, neue Länder 7 %). Eine Erklärung liegt darin, dass in den neuen Ländern die Auszubildenden in den meisten Fällen außer beim Stammbetrieb nur noch bei einem weiteren Verbundpartner ausgebildet werden.

Ein geringer Unterschied zwischen neuen (13 %) und alten Ländern (16 %) besteht in der am zweithäufigsten genannten Einschätzung, dass „die Auszubildenden nur eine zu kurze Zeit im Stammbetrieb“ arbeiten. Eine zu große Belastung für die Auszubildenden durch den Lernortwechsel mit der Auswirkung vermehrter Lernschwierigkeiten sehen 4 % (alte Länder 6 %, neue Länder 3 %).

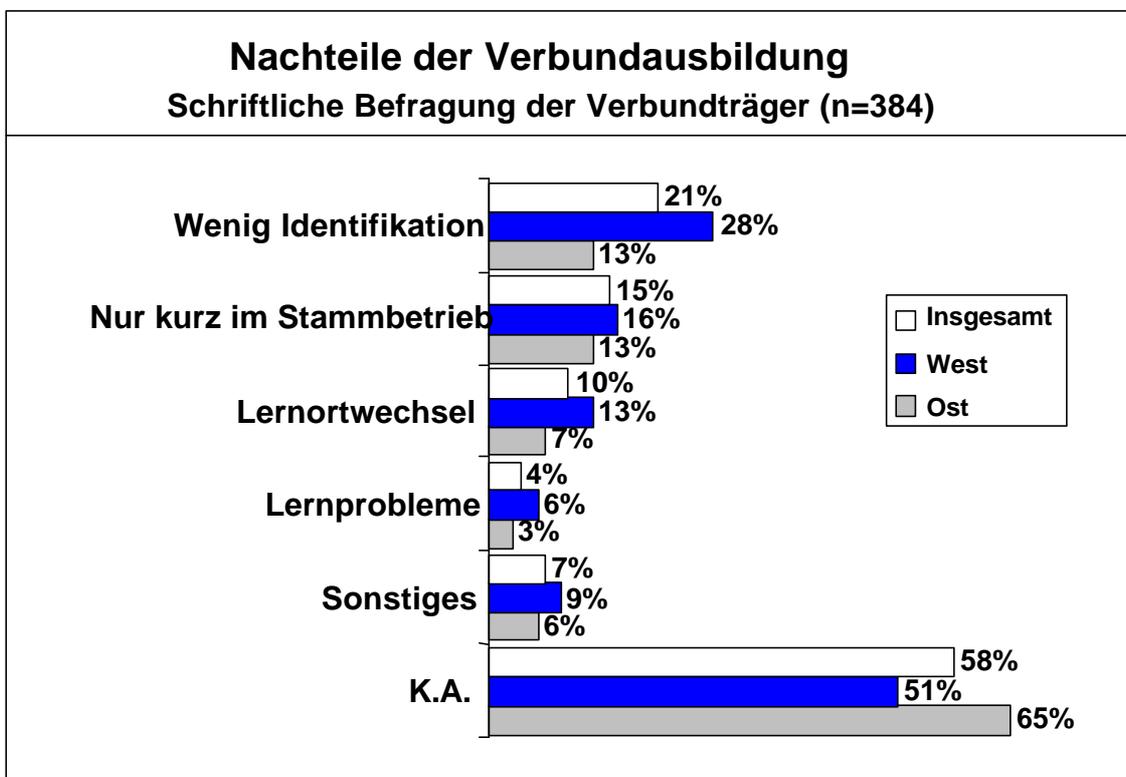


Abbildung 9

Qualitätssicherung in der Verbundausbildung

Die Qualitätssicherung im Bereich der Berufsausbildung erfolgt in hohem Maße durch einschlägige Gesetze, Verordnungen und Empfehlungen (wie Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung, Mindestanforderungen in den Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenplänen, Rahmenlehrpläne für die berufsbildenden Schulen). Die Zuständigkeiten für die Prüfungen und für die Eignungsfeststellungen hinsichtlich der Ausbildungsstätten und des Ausbildungspersonals liegen in der Regel bei den betreffenden Kammern. Besondere Qualitätsanforderungen an eine Verbundausbildung sind in den einschlägigen Verordnungen nicht enthalten.

Mehr als drei Viertel der im Projekt befragten Verbundkoordinatoren sahen als Hauptvorteil der Ausbildung im Verbund die sehr gute fachliche Qualifizierung der Auszubildenden, vor allem aufgrund der Spezialisierung der am Verbund beteiligten Betriebe. Rund die Hälfte der

Befragten gab außerdem an, dass durch den Lernortwechsel - das Kennen lernen verschiedener Betriebe und weiterer Bildungseinrichtungen - die Schlüsselqualifikationen sowie die Flexibilität und Mobilität bei den Jugendlichen besonders gefördert würden.

Zwölf Prozent der Befragten nahmen die Gelegenheit wahr, positive Wirkungen von Verbundausbildung herauszustellen, die sich hauptsächlich auf die Qualität der Ausbildung beziehen: Die „Inhalte werden auf hohem technischen Niveau vermittelt“. Die Beteiligung von mehreren Betrieben an der Ausbildung bietet den Auszubildenden außerdem eine „größere Bandbreite bei Kundenkontakten“. Die Auszubildenden verlassen den Verbund mit einer besonders hohen „fachlichen und sozialen Kompetenz“. Dies drückt sich nicht zuletzt auch in „im Durchschnitt besseren Prüfungsergebnissen“ aus und gewährleistet eine „sofortige Einsatzmöglichkeit nach der Ausbildung“. Bei Beteiligung von Bildungsträgern am Verbund wurden die gründlichere Vermittlung der Fachinhalte, die intensive Betreuung durch das Ausbildungspersonal und die Möglichkeit für eine individuelle Lernförderung und gezieltes Eingreifen bei Lernproblemen besonders herausgestellt.

Interviews mit Absolventen der Verbundausbildung und einer Vergleichsgruppe

Mittels Telefon-Interviews sollten insbesondere Antworten gefunden werden auf die Fragen, wie die ehemaligen Auszubildenden das Lernen an verschiedenen Ausbildungsplätzen sowie den Wechsel der Lernorte und der Bezugspersonen wahrgenommen haben. Außerdem war die Hypothese zu überprüfen, ob die Chance, einen Arbeitsplatz zu finden, für Verbundabsolventen tatsächlich höher ist als für andere Jugendliche.

Lernorte und Lernortwechsel

Aus der BIBB-Befragung von Verbundträgern ist bekannt, dass es erhebliche Unterschiede bei der Größe und Struktur der Verbünde gibt zwischen den alten und den neuen Ländern.

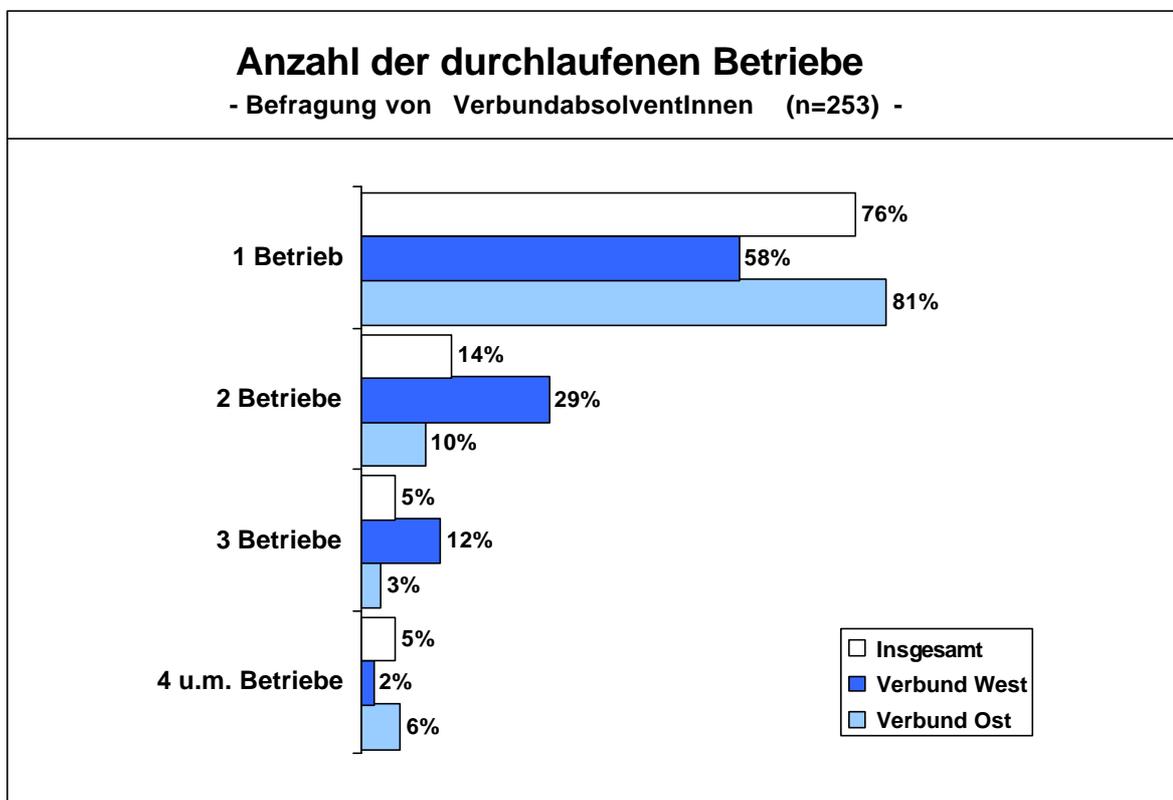


Abbildung 10

Beträchtliche Unterschiede im Ost-West-Vergleich gab es auch bei der Art und Anzahl der Lernorte, die ein im Verbund Ausgebildeter durchlaufen hat. So lernten in den neuen Ländern 81 % der Jugendlichen - nach ihren eigenen Angaben - lediglich einen Betrieb kennen und als zweiten Lernort einen Bildungsträger, bei weiteren 10 % waren an der Ausbildung zwei Betriebe beteiligt, die übrigen Verbünde bestanden aus drei oder mehr Betrieben. In den alten Ländern wurden 58 % der befragten Jugendlichen in nur einem Betrieb ausgebildet, 29 % in zwei Betrieben und weitere 12 % in drei Betrieben. Aus der Größe eines Verbundes als Organisation lassen sich keine Schlüsse ziehen auf die Anzahl der betrieblichen Lernorte, die ein Jugendlicher in seiner Ausbildung dort durchläuft. Außerdem ist festzustellen, dass die klassische Form von Verbänden als Zusammenschluss von mehreren Betrieben zum Zwecke der Ausbildung in den neuen Ländern - bezogen auf den einzelnen Auszubildenden - nur für einen Teil der Verbünde gilt.

Neben den positiven Einschätzungen der Verbundausbildung gab es auch Befürchtungen, für die Auszubildenden sei der Lernortwechsel eher eine Belastung. Wie stellt sich dies für die Jugendlichen selbst dar? Von den Verbundabsolventen gaben 71 % an, den Lernortwechsel als Bereicherung empfunden zu haben, 17 % antworteten mit ‚teils - teils‘, nur 7 % haben den Lernortwechsel als Belastung erlebt. Auf eine entsprechende offene Frage stellten 29 % die Vielseitigkeit und Abwechslung heraus, weitere 27 % die Vertiefung des Gelernten und 9 % den Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Hinsichtlich der Bindung an den Betrieb - einem weiteren skeptisch betrachteten Bereich - fühlten sich 44 % dem Stammbetrieb besonders verbunden, 11 % zu einem der anderen Verbundpartner, knapp ein Viertel (24 %) empfand zu keinem Betrieb eine besondere Bindung, weitere 9 % fühlten sich allen an der Ausbildung beteiligten Betrieben gleichermaßen verbunden (vgl. Abb. 11). Die Befürchtung, dass die Bindung an den Stammbetrieb im Verbund mit zunehmender Verbundgröße geringer wird, muss vor dem Hintergrund dieser Aussagen als berechtigt angesehen werden.

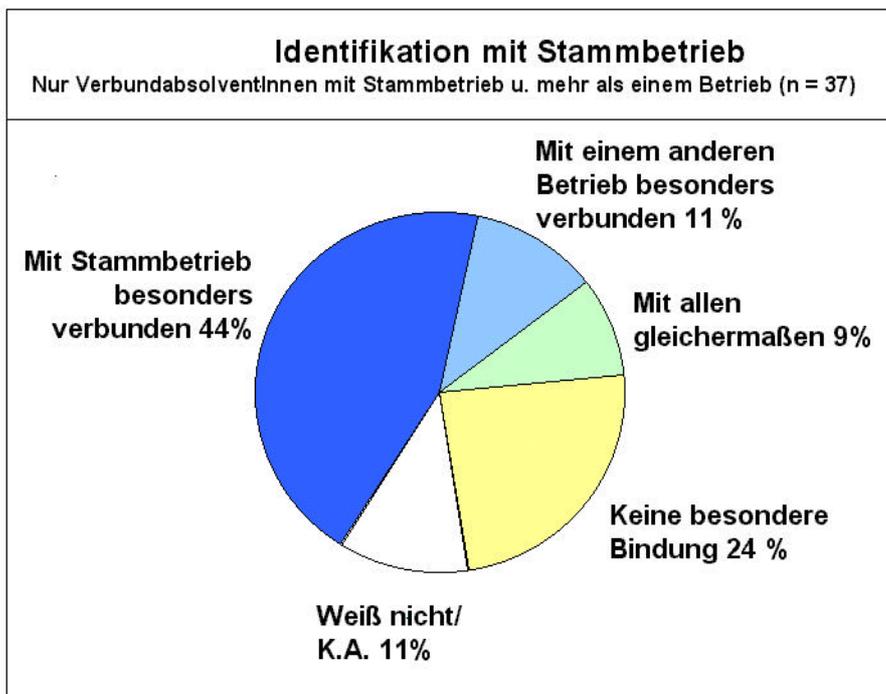


Abbildung 11

Qualität der betrieblichen Ausbildung im Spiegel der Verbundabsolventen

Um die Ausbildungsqualität zu ermitteln, wurde die bereits von anderen Forschungseinrichtungen erprobte Erhebungsmethode MIZEBA (Mannheimer Inventar zur Erfassung betrieblicher Ausbildungssituationen) angewendet. Dabei werden die Jugendlichen gebeten, anhand vorgegebener Statements anzugeben, wie häufig diese Sachverhalte - bezogen auf die jeweiligen Lernorte - im Verlauf der Verbundausbildung zutrafen.

Gerade gegenüber kleinen und mittleren Betrieben wird häufig der Vorbehalt geäußert, die Ausbildung erfolge nicht ausreichend systematisch, sondern sei geprägt von den jeweils aktuellen Auftragseingängen. Aussagen zur Planmäßigkeit der Ausbildung sind hier deshalb von besonderem Interesse. Von den diesbezüglich befragten Verbundabsolventen sagten zu „Ich hatte das Gefühl, in meiner Ausbildung ständig etwas dazu zu lernen“ 75 % ‚sehr oft‘ oder ‚oft‘ (Vergleichsgruppe der im Einzelbetrieb Ausgebildeten 82 %). „Das Konzept der Ausbildung wurde mir erklärt“ bestätigten jeweils 73 % beider Gruppen mit ‚sehr oft‘ oder ‚oft‘. Deutliche Unterschiede zwischen beiden Gruppen zeigten sich bei der Aussage zu „Ich hatte interessante Aufgaben zu bearbeiten“ (Verbundabsolventen 68 %; Vergleichsgruppe 75 %). Geringere Unterschiede zwischen beiden Gruppen gab es bei der Zustimmung zum Statement „Meine Ausbildung richtete sich im Wesentlichen nach meinem Ausbildungsplan“ (Verbundabsolventen 55 %, Vergleichsgruppe 59 %). Eine weitere Analyse der Daten zeigt, wo die besonderen Probleme zu finden sind. Bei den Verbundabsolventen der alten Länder antworten auf dieses Statement lediglich 37 % mit ‚sehr oft‘ oder ‚oft‘. Grundsätzlich haben die Jugendlichen offensichtlich lernhaltige Aufgaben erledigt, die Systematik der Ausbildung kann aber durchaus noch verbessert werden, insbesondere in den Ausbildungsverbänden der alten Länder.

Das Denken in Zusammenhängen und das Wissen über die Bedeutung der eigenen Tätigkeit sind wichtige fachübergreifende Kompetenzen. Die Bedeutsamkeit der ihnen in der Ausbildung übertragenen Aufgabenstellungen beurteilten die befragten Jugendlichen folgendermaßen. An erster Stelle rangierte bei 72 % aller befragten Auszubildenden die Zustimmung mit ‚sehr oft‘ oder ‚oft‘ zur Feststellung „Ich wurde mit Aufgaben betraut, die letztlich auch für den Gesamtbetrieb bedeutsam waren“. Ebenfalls weitgehend unabhängig von der Ausbildungsform folgte „Mir wurden verantwortungsvolle Aufgaben übertragen“ (Verbundabsolventen 67 %, Vergleichsgruppe 69 %). An dritter Position stand - ebenfalls nur mit geringem Unterschied zwischen beiden Gruppen - das Bejahen des Statements „In der Regel waren meine Tätigkeiten für das Funktionieren der Abteilung, in der ich jeweils tätig war, sehr wichtig“ (Verbundabsolventen 63 %, Vergleichsgruppe 64 %). Bei beiden Befragtengruppen auf Platz vier der Rangreihe ordnete sich die Aussage ein „Die Ergebnisse meiner Tätigkeiten hatten für den betrieblichen Bereich, in dem ich jeweils arbeitete, einen hohen Stellenwert“ (Verbundabsolventen 52 %, Vergleichsgruppe 53 %). Nur noch deutlich weniger als die Hälfte aller Auszubildenden vertrat die Auffassung „Andere Mitarbeiter waren auf die Resultate meiner Arbeit angewiesen“ (Verbundabsolventen 44 %; Vergleichsgruppe 47 %). Die geringste Zustimmung zu diesem Statement gab es hier von den Verbundabsolventen der alten Länder mit 34 %. Zusammenfassend gesehen ist mit den vorliegenden empirischen Daten die besondere Eignung einer bestimmten Ausbildungsform (einzelbetrieblich oder im Verbund) für das Herausbilden der Fach- und Methodenkompetenz oder von Schlüsselqualifikationen nicht belegbar.

Entscheidend für die Lernmotivation der Auszubildenden ist, dass sie durch die Aufgabenstellungen weder über- noch unterfordert werden. Hierüber sollten die Statements zur Passung von Anforderungs- und Fähigkeitsniveau Auskunft geben. Die mit Abstand größte Zustimmung (‚sehr oft‘ oder ‚oft‘) fand die Aussage „Ich konnte zeigen, was ich im betreffenden

Aufgabengebiet gelernt habe“ (Verbundabsolventen 79 %, Vergleichsgruppe 78 %). Jeweils 64 % beider Jugendlichengruppen bestätigten „Die mir zugewiesenen Aufgaben waren so beschaffen, dass ich meine Fähigkeiten voll einsetzen konnte“. Noch deutlich mehr als die Hälfte bekannten sich zu der Feststellung „Die mir übertragenen Aufgaben waren auf meine Kenntnisse im betreffenden Aufgabenbereich zugeschnitten“ (Verbundabsolventen 55 %, Vergleichsgruppe 56 %). Die geringste Zustimmung erhielt das Statement „Die jeweils zu bearbeitende Aufgaben stellten meist eine Herausforderung dar“ (Verbundabsolventen 47 %, Vergleichsgruppe 46 %). Bei den zu erledigenden Arbeitsaufgaben gab es somit grundsätzlich ein den Fähigkeiten angemessenes Anforderungsniveau. Auffallend ist, dass dies für die im Verbund wie im Einzelbetrieb Ausgebildeten in gleicher Weise galt.

Übernahmechance und Tätigkeit nach der Ausbildung

Durch das Kennen lernen mehrerer Betriebe bereits während der Ausbildung soll sich die Chance auf einen Arbeitsplatz im erlernten Beruf erhöhen, z.B. im Stammbetrieb oder bei einem der Verbundpartner. Aus den Ergebnissen der Interviews geht hervor, dass rund 53 % der Verbundabsolventen nach der Ausbildung als Fachkräfte übernommen worden sind, und zwar zu über 90 % vom Stammbetrieb. Weitere 12 % hätten ebenfalls einen Arbeitsplatz bekommen können, haben dies aber abgelehnt. Wie in den methodischen Hinweisen vorn erwähnt, ist ein Vergleich mit den im Einzelbetrieb ausgebildeten Jugendlichen an dieser Stelle aus methodischen Gründen nicht möglich. Stattdessen lassen sich jedoch die generellen Übernahmequoten für den Ausbildungsjahrgang als Vergleich heranziehen. Die befragten Verbundabsolventen rekrutieren sich zu mehr als drei Vierteln aus den neuen Ländern, die Übernahmequote für alle Ausgebildeten lag dort - entsprechend dem Berufsbildungsbericht 2003 - mit 42,7 % um mehr als zehn Prozentpunkte unterhalb der von den befragten Verbundabsolventen. Die Übernahmechance für die im Verbund Ausgebildeten lag also deutlich über dem Durchschnitt der Ausgebildeten insgesamt.

Wegen der Einbeziehung hochspezialisierter KMU in die Verbundausbildung gelten die Absolventen als in modernen Berufen und für innovative Branchen zukunftssträftig qualifiziert. Gegenüber schulischen und außerbetrieblichen Ausbildungsgängen bietet die betriebliche Ausbildung im Verbund eine größere Praxisnähe. Interessant ist deshalb die Frage, wie gut diese Jugendlichen sich durch die Ausbildung auf die Praxis im Beruf vorbereitet fühlten. Von den Verbundabsolventen antworteten 76 % mit ‚sehr gut‘ oder ‚gut‘ (Vergleichsgruppe der einzelbetrieblich Ausgebildeten 79 %). Auffallende Unterschiede gab es zu dieser Frage bei den Verbundabsolventen im Ost-West-Vergleich (neue Länder 79 %, alte Länder 65 %), bei der Vergleichsgruppe antworteten in den neuen wie in den alten Ländern jeweils 79 %, sie fühlten sich durch die Ausbildung ‚sehr gut‘ oder ‚gut‘ vorbereitet. Von den befragten Verbundabsolventen, die einen Arbeitsplatz gefunden hatten, waren 94 % nach der Ausbildung im erlernten Beruf tätig, bei der Vergleichsgruppe waren dies 98 %. Betriebliche Ausbildung im Verbund bietet damit eine große Chance auf eine anschließende Beschäftigung im erlernten Beruf.

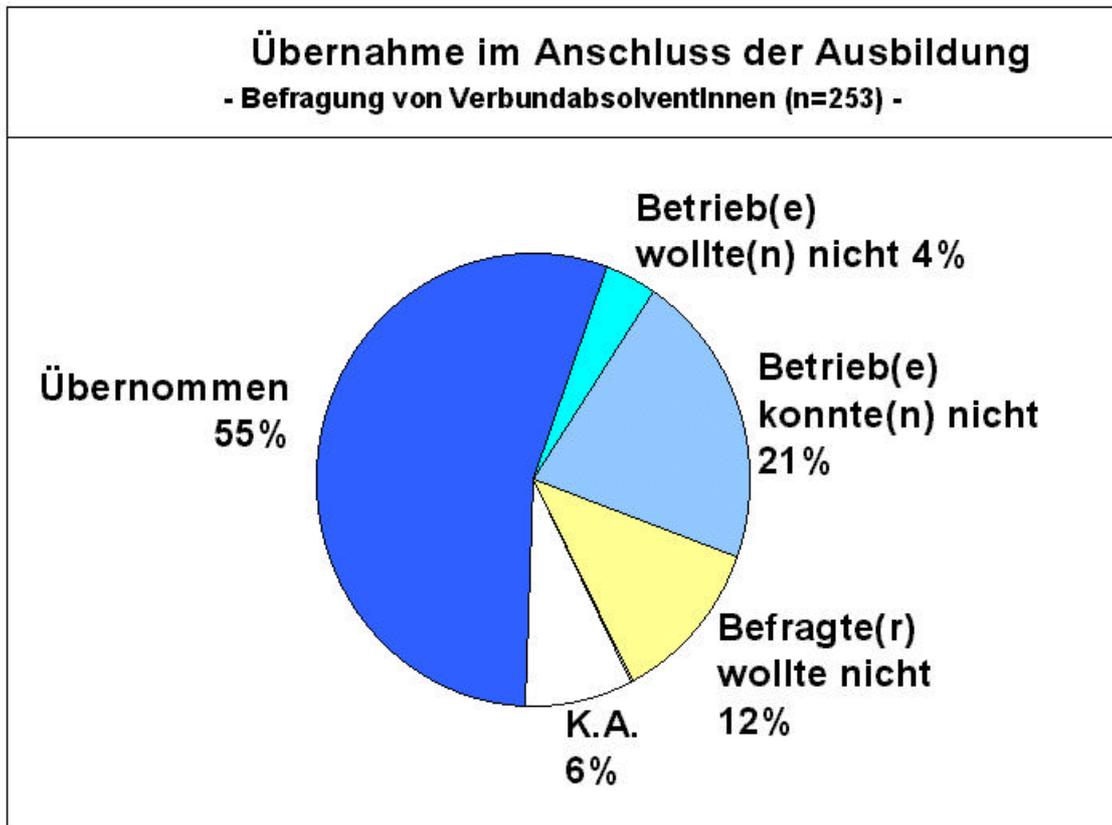


Abbildung 12

- **Bisherige Auswirkungen**

- Zahlreiche Anfragen (schriftlich, telefonisch, als E-Mail, per Fax) - zum Teil mit Bezug auf die Darstellungen im Internet, auf Veröffentlichungen oder auf Vorträge – zu grundsätzlichen und zu Detailfragen der Verbundausbildung, eingegangen von Betrieben, Bildungsträgern, Kammern, Verbänden, Ausbildungsverbänden, Institutionen des Bundes und der Länder, von Universitäten sowie von Zeitschriften, Verlagen, Wissenschaftlern und Studenten; außerdem Bitten um Referenten-Tätigkeit;
- Präsentation von Ergebnissen und Veröffentlichungen aus dem Forschungsprojekt unter 16 Links im Internet-Auftritt des BIBB;
- Präsentation und ausführliche Diskussion von Zwischenergebnissen aus dem Forschungsprojekt auf sechs Sitzungen des Projektbeirats mit der Folge ergänzender Bearbeitung weitergehender Forschungsfragen;
- Vortrag, Präsentation und Diskussion zum Thema „Förderung von Ausbildungsverbänden: Anschub zu mehr und besseren Ausbildungsplätzen?“ im Arbeitskreis 1.4 „Öffentliche Förderung in der beruflichen Ausbildung“ des Forums 1 „Die Arbeitswelt im Wandel und Konsequenzen für die berufliche Bildung“ auf dem 4. BIBB-Fachkongress „Berufsbildung für eine globale Gesellschaft - Perspektiven im 21. Jahrhundert“ am 24.10.02 in Berlin
- Beteiligung an der fachinhaltlichen Konzipierung und Entwicklung der beiden Bände „Öffentliche Programme zur Förderung der Ausbildung“ und „Gestaltung von Ausbil-

dungsverbänden“ des 4-bändigen Informationspakets für das BMBF-Programm „STARRegio - Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen“;

- Erstellung eines Arbeitspapiers für das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Hinblick auf die Entwicklung eines Positionspapiers der SPD-Bundestagsfraktion zu Fragen einer Verringerung der Konjunkturabhängigkeit der Berufsausbildung am Beispiel der Verbundausbildung;
- Vortrag beim Berichterstatter für berufliche Bildung der SPD-Bundestagsfraktion zu Fragen der Verbundausbildung am 12.09.03 in Berlin mit Blick auf die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes;
- Referat zum Thema „Förderung und Effizienz der Verbundausbildung“ anlässlich des Informationsbesuchs von Vertretern der für die Verbundförderung zuständigen Ministerien/Senatsverwaltungen der Länder am 24.11.03 im Bundesministerium für Bildung und Forschung in Bonn;
- Referat und Präsentation auf der Bildungsmesse didacta im Forum „Ausbildung und Qualifikation“ zum Thema „Verbundausbildung zwischen Lückenschließung und Qualitätssicherung“ am 12.02.04 in Köln;
- Die Ergebnisse des Forschungsprojekts 3.3.006 „Förderung und Effizienz der Verbundausbildung“ bilden die fachinhaltliche Grundlage für das Forschungsvorhaben „Strukturmerkmale und Entwicklungsperspektiven selbstfinanzierter Ausbildungsverbünde“. In Form von Fallstudien sollen nicht nur Verbünde untersucht werden, die noch nie Zuschüsse aus Bundes- oder Länderprogrammen bezogen haben, sondern auch solche, die nach einer anfänglichen Unterstützung als Anschubfinanzierung anschließend ihre Arbeit selbstfinanziert fortgeführt haben. Dabei sollen Antworten auf Fragen gefunden werden wie „Welches sind typische Hemmnisse bei der Initiierung, Gründung und dem Betreiben von nicht (mehr) geförderten Verbänden und wie sehen geeignete Wege aus, diese Hemmnisse zu überwinden?“
- Vortrag, Präsentation und Diskussion zum Thema „Anstöße und Optionen aus nationaler Erfahrung für die grenzüberschreitende Verbundausbildung“ auf der Fachtagung „Grenzüberschreitende Verbundausbildung“ der Nationalen Agentur „Bildung für Europa“ im Haus des Handwerks in Berlin am 21.04.04 in Berlin
- Referat, Präsentation und Diskussion ausgewählter Forschungsergebnisse auf der Sitzung der Beauftragten des Ausbildungsgipfels der Bundesregierung, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften am 09.06.04 im BMBF in Berlin

- **Veröffentlichungen**

Absolventen einer Verbundausbildung - Ausbildungserfahrungen und Verbleib. In: BMBF (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2004, Kapitel 3.5.4

Ausbildung im Verbund. Mehr als eine Notlösung. Interview in: Personalführung (2003) Heft 7, S. 6 - 7

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Verbundausbildung: Organisationsformen - Förderung - Praxisbeispiele – Rechtsfragen. Ergebnisse, Veröffentlichungen und Materialien aus dem BIBB, Bonn 2003 (als Download im Internet unter: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/pr_pr-material_2003_verbundausbildung.pdf)

- Drinkhut, Vera; Schlottau, Walter: Förderung von Ausbildungsverbänden: Anschub zu mehr und besseren Ausbildungsplätzen? In: Berufsbildung im 21. Jahrhundert - Perspektiven für eine globale Gesellschaft. Ergebnisse und Ausblicke. Dokumentation des 4. BIBB-Fachkongresses (mit CD-ROM). Hrsg. Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär. Bielefeld 2003, Beitrag auf CD-ROM, Forum 1, AK 1.4
- Qualifizierter Fachkräftenachwuchs durch Verbundausbildung. Interview in: bildung für europa. Journal der Nationalen Agentur beim BIBB in Zusammenarbeit mit DAAD und InWEnt. Heft 1, 2004, S. 7 f.
- Raskopp, Kornelia; Schlottau, Walter: Implementierung neuer Berufe. Wuppertaler Ausbildungsverbände. In: berufsbildung 75 (2002) Heft 1, S. 7 - 9
- Schlottau, Walter: Qualifizierter Fachkräftenachwuchs durch Verbundausbildung. In: Cramer, Günter (Hrsg.): Jahrbuch Ausbildungspraxis 2004. Erfolgreiches Ausbildungsmanagement. München 2004, S. 65 - 70
- Schlottau, Walter: Verbundausbildung sichert hochwertige Ausbildungsplätze. In: Cramer/Schmidt/ Wittwer (Hrsg.): Ausbilder-Handbuch. Aufgaben, Strategien und Zuständigkeiten für Verantwortliche in der Aus- und Weiterbildung. Köln, 36. Ergänzungslieferung – April 2000
- Schlottau, Walter: Verbundausbildung sichert hochwertige Ausbildungsplätze. In: Cramer/Schmidt/ Wittwer (Hrsg.): Praxis-Know-how für Ausbilder. Handlungsfelder betrieblicher Bildungsarbeit. Grundlagen - Instrumente - Beispiele. 2. Ergänzungslieferung, Oktober 2000
- Schlottau, Walter: Verbundausbildung: Von der Lückenschließung zur Qualitätsverbesserung. In: berufsbildung 75 (2002) Heft 1, S. 39 - 41
- Schlottau, Walter: Verbundförderung: Anschubfinanzierung für betriebliche Ausbildungsplätze. Ergebnisse einer Befragung von Verbundbetrieben und -koordinatoren. In: BWP Sonderausgabe 2003: Jugendliche in Ausbildung bringen. S. 28 – 30 (als Download im Internet unter:
http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a1_bwp_sonderausgabe_06_2003_schlottau.pdf)
- Schlottau, Walter: Verbundgründungen: Anlässe und Einflussfaktoren. In: Dokumentation zur Konferenz „Region – Betrieb – Kooperation“ am 21./22. Oktober 2003 in Gelsenkirchen. Bonn 2004, S. 33 - 37
- Schlottau, Walter: Virtuelle Ausbildungsverbände. In: berufsbildung 75 (2002), S. 27/28
- STARegio - Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen. Öffentliche Programme zur Förderung der Ausbildung. Autoren: Peter Jablonka, Walter Schlottau. Hrsg. Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär, Bonn 2003 (als Download im Internet unter: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a11_starregio_foerderung.pdf)
- STARegio - Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen. Gestaltung von Ausbildungsverbänden. Autoren: Vera Drinkhut, Christoph Acker, Walter Schlottau. Hrsg. Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär, Bonn 2003 (als Download im Internet unter: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a11_starregio_gestaltung.pdf)
- Umfang und Wirkung der Förderung von Verbundausbildung; in: BMBF (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2002, S. 145 f.
- Verbundausbildung im Spiegel der Koordinatoren und Träger; in: BMBF (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2003, S. 150 f.

Anlage 1: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Förderziele/Zielgruppen					
Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001					
Förderungsziele / Zielgruppen / Wirkungskontrolle	Baden-Württemberg	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg
Ziel der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen betriebliche Ausbildung ermöglichen - Betriebe bei zusätzlichen Qualifizierungen unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr Ausbildungsplätze - Mehr Ausbildungsqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr Ausbildungsplätze - Verbesserung der Ausbildungsqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr Ausbildungsplätze - Betriebe sollen eigene Fachkräfte ausbilden können 	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr Ausbildungsplätze - Verbesserung der Ausbildungsqualität
Zielgruppe: Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Klein- und Mittelbetriebe (Schwerpunkt) 		<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen, die bisher nicht im Beruf ausgebildet haben 		<ul style="list-style-type: none"> - Betriebe, die zusätzlich od. erstmals ausbilden - Kleine und mittlere Betriebe unter ausländischer Leitung (Schwerpunkt)
Zielgruppe: Jugendliche			<ul style="list-style-type: none"> - Altbewerber/-innen (Schwerpunkt) 		
Zielgruppe: Berufe			<ul style="list-style-type: none"> - Staatlich anerkannte Berufe - Gewerblich-technische Berufe (höhere Förderung als kaufmännisch-gewerbliche) 	<ul style="list-style-type: none"> - Staatliche anerkannte Berufe - Neue/neugeordnete Berufe (Schwerpunkt) 	<ul style="list-style-type: none"> - Staatliche anerkannte Berufe
Förderfähige Verbünde		<ul style="list-style-type: none"> - Verbund mit anderen Betrieben, freien Trägern oder schulischen Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Stammbetrieb und ein oder mehrere Betriebe, ein Bildungsträger oder die Ausbildungsstätten der Kammern bzw. der Kreishandwerkerschaften 	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrere private Betriebe oder private Betriebe mit außerbetrieblichen Institutionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbund mit mindestens drei Ausbildungspartnern oder mit mindestens zwei Betrieben
Nicht förderfähige Verbünde	<ul style="list-style-type: none"> - Verbund mit öffentlicher Einrichtung als Stammbetrieb - Ist öffentliche Einrichtung durchführender Betrieb, sollte dieser die zusätzlichen Kosten übernehmen - Verbund mit überbetrieblicher Ausbildungsstätte 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung unter mehreren Beteiligten (Ringtausch) im zwischenbetrieblichen Ausbildungsverbund 		<ul style="list-style-type: none"> - Verbünde von Behörden des Landes - Verbünde von Kommunen - Verbünde, in denen die Partner wechselseitig im gleichen Berufsbild ausbilden 	

Anlage 1: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Förderziele/Zielgruppen					
Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001					
Förderungsziele / Zielgruppen / Wirkungskontrolle	Baden-Württemberg	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg
Nachweisverfahren			<ul style="list-style-type: none"> - Rechnung und Nachweis: - Name des Auszubildenden - Anzahl der Ausbildungstage im Verbund - Ausgaben pro Tag/Teilnehmer 		<ul style="list-style-type: none"> - Zeitpunkt des Ausbildungsabschlusses - Sachbericht: - Ausbildungsabschnitte bei Verbundpartnern - Inhaltl. Schwerpunkte der jeweiligen Ausbildungsabschnitte - Aussichten des/der Auszubildenden auf Weiterbeschäftigung
Wirkungskontrolle			<p>Förderstatistik erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen über durchführende Betriebe - Erstausbildende Betriebe werden extra ausgewiesen - Azubis: Zahl nach Berufen, Geschlecht, Regionen - Dauer der Verbundausbildung - Art/Anzahl der Verbundpartner 		<ul style="list-style-type: none"> - Bei Ausbildungsabbruch: Angabe von Gründen
Andere Förderprogramme, die Förderung ausschließen		<ul style="list-style-type: none"> - Lehrgängen über die Handwerkskammer (ÜLU-Lehrgänge) - Förderung von Personal-/Sachkosten durch andere Einrichtungen (z.B. Bundesanstalt für Arbeit) 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung durch die Urlaubs- und Ausgleichskasse (Lehrgänge der Bauwirtschaft) - Auszubildende bereits öffentlich gefördert (wenn durchführender Kooperationspartner Bildungsträger, Ausbildungsstätte der Kammer oder der Kreishandwerkerschaft) - Förderzweck wird durch andere öffentliche Mittel bezuschusst 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsplatzförderungsprogramm der Stadt Bremerhaven 	<ul style="list-style-type: none"> - Anderweitige staatliche Förderung

Anlage 1: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Förderziele/Zielgruppen						Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001
Förderungsziele / Zielgruppen / Wirkungskontrolle	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	
Ziel der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes - Entwicklungspartnerschaften, an denen alle Beteiligten partizipieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr Ausbildungsplätze 	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr Ausbildungsplätze - Nichtausbildungsfähigen Betrieben Ausbildung ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des betrieblichen Ausbildungsangebotes 	<ul style="list-style-type: none"> - Betrieben Möglichkeit eröffnen, sich an der Ausbildung zu beteiligen 	
Zielgruppe: Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Kleine oder mittlere Unternehmen oder Praxen der freien Berufe - Betriebe, die erstmals bzw. vor drei Jahren zuletzt in neuen Berufen ausbilden 	<ul style="list-style-type: none"> - Private Unternehmen - Betriebe, die nicht alle Ausbildungsteile vermitteln können 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebe, die erstmals im Beruf ausbilden 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebe, die erstmals bzw. vor drei Jahren im Beruf ausgebildet haben 	<ul style="list-style-type: none"> - spezialisierte Betriebe - Betriebe die zusätzlich oder erstmals ausbilden 	
Zielgruppe: Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht in erster Linie für besonders benachteiligte Jugendliche - Unter 27 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - Weibliche Auszubildende (höhere Förderung) - Hauptschüler/-innen (höhere Förderung) 				
Zielgruppe: Berufe	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Berufe (Schwerpunkt) - nach BBiG/HwO anerkannter Beruf 	<ul style="list-style-type: none"> - nach BBiG/HwO anerkannter Beruf 	<ul style="list-style-type: none"> - nach BBiG/HwO anerkannter Beruf bzw. vergleichbare betriebliche Ausbildungsgänge außerhalb des BBiG 	<ul style="list-style-type: none"> - Berufe mit mindestens dreijähriger Ausbildungsdauer 		
Förderfähige Verbände	<ul style="list-style-type: none"> - Verbände mit mindestens 2 Betrieben - An einem Verbund sollten 3-40 Auszubildende beteiligt sein 	<ul style="list-style-type: none"> - Verschiedenste Organisationsformen (z.B. Auftragsausbildung, Ausbildungskonsortien, Leitbetrieb mit Partnerbetrieben, Ausbildungsverein) 	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 2 Betriebe mit je bis zu 9 sozialversicherungspfl. Beschäftigten allein oder mit einem Träger der beruflichen Bildung (Ausnahmen möglich) - Pro Ausbildungsverbund maximal 10 Auszubildende 			
Nicht förderfähige Verbände						

Anlage 1: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Förderziele/Zielgruppen					
Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001					
Förderungsziele / Zielgruppen / Wirkungskontrolle	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz
Nachweisverfahren		<ul style="list-style-type: none"> - Sach- u. Personalausgaben durch quittierte Rechnungen belegen - Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung: Feststellung, daß Ausbildungsverhältnis nach 12 Monaten noch besteht 			
Wirkungskontrolle			<ul style="list-style-type: none"> - Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, Prüfungen durch das Land zuzulassen - Bewilligungsbehörde ist verpflichtet, Prüfungen vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen - Verwendung ist durch das vorgeschriebene Formular nachzuweisen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendungsnachweis zum Ende der Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendungsnachweis
Andere Förderprogramme, die Förderung ausschließen		<ul style="list-style-type: none"> - Programm der Bundesregierung, - Bundesanstalt für Arbeit, - Programm der EU - Multimediaförderungsrichtlinie 	<ul style="list-style-type: none"> - Jede Förderung nach anderen Richtlinien oder Rechtsgrundlagen (Ausnahme: Sofortprogramm) 		<ul style="list-style-type: none"> - Andere Ausbildungsplatzprogramme des Landes

Anlage 1: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Förderziele/Zielgruppen					
Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001					
Förderungsziele / Zielgruppen/Wirkungskontrolle	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Saarland	Schleswig-Holstein	Thüringen
Ziel der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr Ausbildungsplätze - Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit - Verbesserung der Ausbildungseignung der KUM - Herausbildung einer leistungsfähigen Berufsbildungsinfrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr Ausbildungsplätze - Verbesserung der Ausbildungsqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr Ausbildungsplätze - Verbesserung des betrieblichen Ausbildungsangebotes 	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr Ausbildungsplätze - Unternehmen Ausbildung ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes - Betriebe motivieren, Fachkräfte selbst auszubilden
Zielgruppe: Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Kleine und mittlere Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebe, die nicht alle Ausbildungsteile selbst vermitteln - Betriebe, die Ausbildungsqualität verbessern wollen 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebe, die erstmals bzw. vor drei Jahren zuletzt in neuen Berufen ausbilden 		
Zielgruppe: Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> - Frauen, die in gewerblich-technischen Berufen (nach Anlage 2) ausgebildet werden - Jugendliche ohne Hochschul- bzw. Fachhochschulreife (Ausnahme: Berufe der Anlage 3) 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur Jugendliche ohne Hochschul- bzw. Fachhochschulreife und ohne Berufsabschluss werden gefördert 	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen - Unter 25jährige 		
Zielgruppe: Berufe	<ul style="list-style-type: none"> - nach BBiG/HwO anerkannter Beruf - 2-4jährige Berufsausbildungen - gewerblich-technische Berufe (höhere Förderung) 	<ul style="list-style-type: none"> - 3-4jährige Ausbildungsberufe - Berufe der Anlage 1 erhalten zusätzliche Förderung - gewerblich-techn. Berufe (höhere Förderung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Berufe mit mindestens 3jähriger Ausbildungsdauer – Ausnahme mit Zustimmung des Ministeriums (Schwerpunkt) 		
Förderfähige Verbände		<ul style="list-style-type: none"> - Verbund mit einem anderen Ausbildungsbetrieb, Bildungsträger, 		<ul style="list-style-type: none"> - „Ausbildungsverein“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenschluß von Unternehmen(z.B. in einer GbR, als e.V. oder

Anlage 1: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Förderziele/Zielgruppen					
Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001					
Förderungsziele / Zielgruppen/Wirkungskontrolle	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Saarland	Schleswig-Holstein	Thüringen
		Leitbetrieb oder Ausbildungsverein			gemeinnützige Ausbildungsgesellschaft – Größere Verbünde (ab 60 bis 901 u.m. Auszubildenden) erhalten gestaffelten Personalkostenzuschuss
Nicht förderfähige Verbünde	<ul style="list-style-type: none"> – Verbünde mit Stammbetrieben der öffentlichen Hand bzw. mit Unternehmen, an denen die öffentliche Hand Kapitalmehrheit hat – Unternehmen des Bank- u. Versicherungsgewerbes mit mehr als 20 Dauerarbeitsplätzen im Gesamtunternehmen – Unternehmen der Bauindustrie und des Bauhandwerks 	<ul style="list-style-type: none"> – Verbünde zwischen Unternehmen, die teilweise oder ganz im Besitz der gleichen Gesellschaft sind 			<ul style="list-style-type: none"> – Verbünde, die in Zusammenhang mit der Scientology-Organisation stehen
Nachweisverfahren	<ul style="list-style-type: none"> – einfacher Verwendungsnachweis: – Nachweis Teilnahme am Lehrgang – Sachbericht – Zahlenmäßiger Nachweis 	<ul style="list-style-type: none"> – Nachweis der Fremdausbildung vom durchführenden Betrieb (als Zwischennachweis/als Schlussnachweis) 	<ul style="list-style-type: none"> – Erklärung nach 18 Monaten – Verwendungsnachweisformular nach Beendigung der Ausbildung 		<ul style="list-style-type: none"> – Zahlenmäßiger Nachweis – Sachbericht: stellt Erfolg der Maßnahme im Einzelnen dar – Bei der Förderung von Lehrgängen: Originalteilnehmerlisten vorlegen

Anlage 1: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Förderziele/Zielgruppen						Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001	
Förderungsziele / Zielgruppen/Wirkungskontrolle	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Saarland	Schleswig-Holstein	Thüringen		
<u>Wirkungskontrolle</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Europ. Rechnungshof, EU-Kommission, Sächs. Staatsmin. Für Wirtschaft u. Arbeit können vor Ort prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> - EU-Kommission /Europ. Rechnungshof bzw. Landesrechnungshof berechtigt, bei allen Zuwendungsempfängern zu prüfen 			<ul style="list-style-type: none"> - Zuwendungsempfänger hat die notwendigen Unterlagen bereitzuhalten und hat Auskunftspflicht - Bewilligungsbehörde ist durch LHO berechtigt u. durch EU-Kommission verpflichtet, vor Ort zu prüfen 		
Andere Förderprogramme, die Förderung ausschließen	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrfachförderung seitens des Freistaates Sachsen nicht möglich (Ausnahme: Existenzgründer, erstmals ausbildende Unternehmen und Untern., die in neuem Berufsfeld ausbilden) - Mittelstandsförderungsprogramm (für überbetriebliche Unterweisung im Handwerk) - Förderung von überbetrieblichen Lehrgängen in der Bauwirtschaft - Förderleistungen des Bundes - Vom Bund/Land finanzierte Modellversuche 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderleistungen des Bundes 	<ul style="list-style-type: none"> - Andere öffentliche Mittel werden berücksichtigt 		<ul style="list-style-type: none"> - Andere öffentliche Mittel sind anzurechnen 		

Anlage 2: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Zuwendungsvoraussetzungen Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001					
Zuwendungs-Voraussetzungen:	Baden-Württemberg	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg
Stammbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbildungsinhalte können nicht bzw. nur mit unvertretbar hohem Aufwand vermittelt werden – Darf keine öffentliche Einrichtung sein 	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbildungsinhalte können nicht vermittelt werden 	<ul style="list-style-type: none"> – Soll nicht alle Ausbildungsinhalte vermitteln können – Soll bisher nicht im Beruf ausgebildet haben – Muss Kooperationsvertrag mit dem Verbundpartner abschließen (Handwerksunternehmen weist hier zusätzlich Ausbildungsanteile aus, die in überbetr. Ausbildungsstätte der Kammer durchgeführt werden) – Sitz/Betriebsstätte im BL 	<ul style="list-style-type: none"> – Muss seinen Sitz in Sitz im Lande Bremen haben (übrige können aus dem Umland kommen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Muss Ausbildungsverhältnis zusätzlich zur Verfügung stellen bzw. darf im Ausbildungsberuf nicht ausbildungsberechtigt sein
Durchführender Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> – Muss vorhanden sein 		<ul style="list-style-type: none"> – Hat Eignung nach BBiG bzw. HwO 		
Verbund + Pflichten				<ul style="list-style-type: none"> – Zweck: Durchführung gemeinsamer Berufsausbildung – Verbund besteht aus mehreren privaten Betrieben oder privaten Betrieben und außerbetriebliche Institutionen – Stellt ordnungsgemäße Berufsausbildung sicher (etwa bei Konkurs u.ä. eines Verbundbetriebes) – Bemüht sich – bei vorzeitiger Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses – um kurzfristige Neubesetzung 	

Anlage 2: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer,		Zuwendungsvoraussetzungen Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001			
Zuwendungs- Voraussetzungen:	Baden-Württemberg	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg
				– Teilt unverzüglich alle förderrelevanten Veränderungen des Ausbildungsverbundes mit	
Überbetriebliche Ausbildungsstätten	– Darf keine Ausbildungsanteile vermitteln				
Beruf			– Staatlich anerkannt (nach § 25 Abs. 1 BBiG) – Zu den Gewerben gehörend (Anlage A der HwO)	– Staatlich anerkannte oder zu den Gewerben gehörende Berufe	– Ausschließlich Ausbildungen in anerkannten Berufen
Ausbildungsteile in Fremdausbildung		– Maximal 12 Monate gefördert – Müssen nach der Ausbildungsordnung vorgeschrieben sein	– Mind. 10 Ausbildungstage/Ausbildungsjahr		
Ausbildungsvergütung					– Darf von bestehenden vergleichbaren tariflichen Vergütungen nicht mehr als 10 % nach unten abweichen
Auszubildender					– Wohnt seit 1 Jahr in Hamburg (Ausnahme Minderjährige, die bei Eltern wohnen)

Anlage 2: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Zuwendungsvoraussetzungen Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001					
Zuwendungs-Voraussetzungen:	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz
Stammbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsvertrag muss bei einem kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) oder Praxis der freien Berufe abgeschlossen werden - Kann noch nicht bzw. nicht mehr alleine vollständig und qualifiziert ausbilden - Hat er früher einmal im Beruf ausgebildet, muss Unterbrechung mind. 3 Jahre betragen - Darf maximal an 3 geförderten Verbänden teilnehmen (danach soll er alleine/mit Partnern ohne staatl. Subvention ausbilden) 	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht alle Ausbildungsteile können vermittelt werden - Angabe der Zahl der beschäftigten sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer - Muss Kündigung / Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses sofort anzeigen 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebe, die erstmals im Beruf ausbilden 	<ul style="list-style-type: none"> - Bisher nicht oder vor mindestens 3 Jahren zuletzt im Beruf ausgebildet - Nicht alle Ausbildungsteile können vermittelt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche oder erstmalige Ausbildung
Durchführender Betrieb					
Struktur des Verbundes	<ul style="list-style-type: none"> - Besteht – pro Ausbildungsverhältnis – aus mind. 3 Kooperationspartnern (darunter 2 Betriebe) - Ein Partner übernimmt Koordination u. Projektträgerschaft (muss selbst nicht an Ausbildung beteiligt sein) - Sollte mindestens 3 und maximal 40 Auszubildende haben - Ideal wäre wechselseitige „Fremdausbildung“ innerhalb der Verbundpartner 	<ul style="list-style-type: none"> - Organisationsform beliebig 	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung der Verbundstruktur gilt nicht als Errichtung eines neuen Verbundes. Ausnahmen sind möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - im Verbund zusammengeschlossene Betriebe haben ihren Sitz in NRW - gemeinsame Durchführung und Koordination der Ausbildung 	

Anlage 2: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Zuwendungsvoraussetzungen Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001					
Zuwendungs-Voraussetzungen:	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz
Verbund + Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> - Muss Ausbildungsabschnitte der Fremdausbildung dem Zuwendungsgeber darlegen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbund muss mit zuständiger Stelle Konzept in bezug auf überbetriebliche Ausbildungs-Anteile abstimmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsverbund muss erstmals Verbundausbildung aufnehmen - Verbundausbildungsplatz muss zusätzlich sein 		
Überbetriebliche Ausbildungsstätten		<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsteile, die der Verbund nicht vermitteln kann, sind durch überbetriebliche Ergänzungslehrgänge sicherzustellen 			
Beruf	<ul style="list-style-type: none"> - Staatlich anerkannt (nach § 25 Abs. 1 BBiG) - Zu den Gewerben gehörend (Anlage A der HwO) 	<ul style="list-style-type: none"> - Staatlich anerkannt (nach § 25 Abs. 1 BBiG) - Zu den Gewerben gehörend (Anlage A der HwO) 	<ul style="list-style-type: none"> - nach BBiG/HwO anerkannter Beruf bzw. vergleichbare betriebliche Ausbildungsgänge außerhalb des BBiG 	<ul style="list-style-type: none"> - Beruf mit mindestens 3-jähriger Ausbildungsdauer 	
Ausbildungsteile in Fremdausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche Teile der Ausbildung werden von einem oder weiteren Verbundpartnern übernommen - Nach Nutzen u. Notwendigkeit 			<ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche Teile in Fremdausbildung: Ausbildungsteile müssen mindestens 6 Monate der gesamten Ausbildungsdauer betragen 	
Ausbildungsvergütung					
Auszubildender	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptwohnsitz in Hessen - Unter 27 Jahre - Kein Ehegatte bzw. Verwandter 1./2. Grades des Antragstellers 		<ul style="list-style-type: none"> - Wohnsitz mind. seit 3 Monaten in Niedersachsen/gewöhnlicher Aufenthalt 	<ul style="list-style-type: none"> - Hat vor Abschluss des Ausbildungsvertrages bereits Hauptwohnsitz in NRW 	

Anlage 2: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Zuwendungsvoraussetzungen Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001					
Zuwendungs-Voraussetzungen:	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Saarland	Schleswig-Holstein	Thüringen
Stammbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> - Sitz/Niederlassung in Sachsen - Muss sachliche und zeitliche Gliederung der Lehrgänge durch Vereinbarung im Berufsausbildungsvertrag schriftlich niederlegen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kann nicht alle Ausbildungsteile selbst vermitteln - Will Ausbildungsqualität verbessern - Verbundausbildung von Unternehmen der Bauwirtschaft nur in Ausnahmefällen förderfähig - Im Berufsausbildungsvertrag muss sachliche u. zeitliche Gliederung der Berufsausbildung, mit Fremdausbildung, schriftlich niedergelegt sein 	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptsitz im Saarland - Hat noch nicht oder in den letzten 3 Jahren nicht im Beruf ausgebildet - Kann wiederholt im Verbund ausbilden 		<ul style="list-style-type: none"> - Ordnungsgemäße Geschäftsführung und Gewähr für zweckmäßige Durchführung der Maßnahme
Durchführender Betrieb		Sitz/Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt			
Verbund + Pflichten			<ul style="list-style-type: none"> - Verbundausbildung findet im Saarland statt - Verbundpartner dürfen nicht im Besitz der gleichen Gesellschaft sein 		
Überbetriebliche Ausbildungsstätten	<ul style="list-style-type: none"> - Hat erforderliche Eignung nach § 22 BBiG/§ 23a HwO - Lehrgänge ganztätig - Lehrkräfte haben erforderliche Qualifikation 				
Beruf	<ul style="list-style-type: none"> - Staatlich anerkannt (nach § 25 Abs. 1 BBiG) - Zu den Gewerben gehörend (Anlage A der HwO) 		<ul style="list-style-type: none"> - I.d.R. mindestens 3jährige Ausbildungsdauer (Ausnahmen möglich) 		
Ausbildungsteile in		<ul style="list-style-type: none"> - Inhalte müssen nach 			

Anlage 2: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Zuwendungsvoraussetzungen Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001					
Zuwendungs- Voraussetzungen:	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Saarland	Schleswig-Holstein	Thüringen
Fremdausbildung		<ul style="list-style-type: none"> den Ausbildungsordnungen vorgeschrieben sein – Muss deutliche Verbesserung der Ausbildungsqualität ermöglichen – Darf nicht Bestandteil der überbetrieblichen Lehrlingsausbildungen im Handwerk sein – Finden innerhalb Regelausbildungszeit statt – Können durchgeführt werden vom Partnerbetrieb, einem Bildungsträger, Leitbetrieb oder Ausbildungsverein – Ausbildungsblöcke nicht kürzer als 1 Woche/nicht länger als 6 Wochen – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk wird nicht gefördert 			
Ausbildungsvergütung					
Auszubildender	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnehmer/innen am Lehrgang dürfen keine Hochschul-/ Fachhochschulreife besitzen (Ausnahmen siehe Anlage 3) 		<ul style="list-style-type: none"> – Unter 25 Jahre – keine abgeschlossene Berufsausbildung – keine Ehegatten / Verwandten 1./2. Grades des Antragstellers 		

Anlage 3: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Art/Höhe der Förderung				Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001	
Art/Höhe der Förderung	Baden-Württemberg	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg
Zuwendungsart	–	–	– Projektförderung	– Projektförderung	– Projektförderung
Form der Zuwendung	–	– Zuschuss	– Zuschuss/Zuweisung	– Zuschuss	– Zuschuss
Finanzierungsart	–	–	– Festbetrag	– Festbetrag	– Festbetrag
Antragsteller	– Verbundträger	– Stammbetrieb – Verbundträger	– Stammbetrieb – Verbundträger	– Verbundträger (Leitbetrieb)	– Stammbetrieb – Verbundträger
Gegenstand der Förderung: Ausbildungsplatz	– Ausbildungskosten im durchführenden Betrieb	– Ausbildungskosten im durchführenden Betrieb – Evtl. ÜLU-Lehrgänge	– Ausbildungskosten im durchführenden Betrieb – Fachspez. Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung		– Ausbildungskosten
Berechnung nach...	– Auszubildende(r)/Monat im durchführenden Betrieb	– Auszubildende(r)/Monat in Verbundausbildung	– Auszubildende(r)/Tag: – nach kaufm.-verwalt. und gewerbl.-techn. Berufen – nach Neu- und Altbewerber/innen		– Auszubildende(r)/Monat
Stammbetrieb erhält...	– bis zu 260 DM (gemeinsam mit Verbund; jeweilige Zuweisung nicht geregelt)	– bis zu 1.000 DM – ÜLU-Lehrgänge: vom Senat von Fall zu Fall festgesetzte Pauschale	– <u>Neubewerber/innen:</u> – k.-v.: 30 DM/Tag – g.-t.: 40 DM/Tag – <u>Altbewerber/innen:</u> – k.-v.: 35 DM/Tag – g.-t.: 45 DM/Tag		– 300 DM/Monat (in Sonderfällen auch mehr)
Förderdauer der Fremdausbildung (3jähriger Beruf)	– maximal 50 % der gesamten Ausbildungsdauer	– maximal 12 Monate	– 14 Monate (kaufm.-verwalt. Berufe) – 15 Monate (gewerblich-tech. Berufe)		
Gegenstand der Förderung: Verbund	– Geschäftsführung	– Regiekosten für Schaffung des Verbundes (Personal-/Sachkosten)		– Koordinierung/Organisation u. Betreuung (Personal-/Sachkosten)	– Regiekosten
Berechnung	– Pro Auszubildende(r)/Monat im durchführenden Betrieb	– Pro Verbund (in Zshg. mit Kosten- und Finanzierungsplan)		– Pro Ausbildungsplatz/gesamte Ausbildungsdauer	– pro zustande gekommenes Ausbildungs-verhältnis

Anlage 3: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Art/Höhe der Förderung					Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001
Art/Höhe der Förderung	Baden-Württemberg	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg
Verbund erhält:	– bis zu 260 DM (gemeinsam mit Stammbetrieb; jewei- ge Zuweisung nicht ge- regelt)	– anteilig (nicht weiter geregelt)		– 10.000 DM	– 1.500 DM
Auszahlungsmodus		– Teilbeträge	– Nach Vorlage von Rechnungskopien der im Verbund geleisteten Rechnungstage	– 3 Teilbeträge: –1. Ausb.-Jahr: 50 % –2. Ausb.-Jahr: 25 % –3. Ausb.-Jahr: 25 %	– 3 Teilbeträge: –1. Ausb.-Jahr: 1/3 –2. Ausb.-Jahr: 1/3 – Ausbildungsende: 1/3
Maximaler Förder- betrag / Ausbildungsverhältnis* (auf Basis von 3 Ausbildungsj.)	• 4.680 DM	• 12.000 DM (plus Verbundkosten)	• Ø 10.925 DM	• 10.000 DM	• 12.300 DM

* In den Wert „Maximaler Förderbetrag/Ausbildungsverhältnis“ sind die Fördergelder für Ausbildung und Verbund gleichermaßen eingerechnet. Falls nach verschiedenen Zielgruppen gefördert wird, wird der Mittelwert der Förderbeträge für die jeweiligen Gruppen gebildet.

Anlage 3: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Art/Höhe der Förderung				Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001	
Art/Höhe der Förderung	Hessen	Mecklenburg-Vorp.	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz
Zuwendungsart	Projektförderung	– Projektförderung	– Projektförderung	– Projektförderung	–
Form der Zuwendung		– Zuschuss	– Zuschuss	– Zuschuss	–
Finanzierungsart	Festbetrag	–	– Festbetrag	– Festbetrag	– Festbetrag
Antragsteller	Verbundträger	– Stammbetrieb	– Leitbetrieb – Verbundträger	– Natürliche u. juristische Personen	– Stammbetrieb
Gegenstand der Förderung: Ausbildungsplatz	– Ausbildungskosten im durchführenden Betrieb	– Ausbildungsvergütung		– Verbundspezifische Ausgaben	
Berechnung	– pro Ausbildungsplatz/Jahr: – nach alten/neuen Berufen (d.h.: maximal 8 Jahre alt)	– pro Ausbildungsverhältnis/Jahr: – Frauen/Männer – Pro Ausbildungsplatz: – Hauptschüler/-innen	– pro Ausbildungsverhältnis – gesamtem u. Rest-Ausbildungsverhältnis	– pro Ausbildungsverhältnis: – nach Erfahrung in Ausbildung in einem bestimmten Berufsfeld	– pro Ausbildungsverhältnis
Stammbetrieb erhält...	– <u>Alte Berufe:</u> 5.000 DM (insg. bis zu 15.000 DM) – <u>Neue Berufe:</u> 6.6000 DM (insg. bis zu 19.800 DM)	– <u>H-Schüler:</u> 1.000 DM – <u>Frauen:</u> – 2000 : 3.000 DM – 2001: 2.000 DM – 2002: 1.500 DM – <u>Männer:</u> – 2000: 2.000 DM – 2001: 1.000 DM – 2002: ----- DM	– <u>Gesamtes Ausbildungsverhältnis:</u> – 5.000 DM – <u>Restausbildung:</u> <12 Monate: 1.500 DM 12-24 Monate: 3.000 DM >24 Monate: 5.000 DM	– <u>Ausbildung im Berufsfeld:</u> – 1. Mal: 9.000 DM – 2. Mal: 6.000 DM – 3. Mal: 3.000 DM	– 5.000 DM
Förderdauer der Fremdausbildung (3jähriger Beruf)	– [wesentliche Teile der Ausbildung]				– [mindestens 6 Monate]
Gegenstand der Förderung: Verbund	– Regiekosten des Verbundträgers	– Organisation – Administrative Betreuung			
Berechnung nach...	– Pro Ausbildungsplatz/Jahr (abhängig von entstandenen Regiekosten)	– Pro Ausbildungsverhältnis – Nach Anzahl Azubis im Verbund			
Verbund erhält:	– Bis zu 1.500 DM (bezahlt aus Pauschale des Stammbetriebes)	Anzahl der Azubis: Bis 7 Az.: 4.000 DM insg. ab 8 Az.: 8.000 DM insg.	– Höchstförderung insg. je Ausbildungsverbund: 50.000 DM		

Anlage 3: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Art/Höhe der Förderung					Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001
Art/Höhe der Förderung	Hessen	Mecklenburg-Vorp.	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz
Auszahlungsmodus	<ul style="list-style-type: none"> - 4 Teilbeträge: - 1. Rate nach Vorlage von Ausbildungs-/Kooperationsvertrag 	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Betrag - nach Ablauf der Probezeit des/der Auszubildenden 	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Betrag - nach Ablauf der Probezeit 	<ul style="list-style-type: none"> - 2 Teilbeträge: - 1. Teilbetrag: nach Vorlage des Ausbildungsvertrages; - 2. Teilbetrag nach Beginn des 2. Ausbildungsjahres 	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Betrag - nach Ablauf der Probezeit
Maximaler Förderbetrag / Ausbildungsverhältnis (auf Basis von 3 Ausbildungsjahren)	<ul style="list-style-type: none"> • Ø 17.400 DM 	<ul style="list-style-type: none"> • 9.750 DM 	<ul style="list-style-type: none"> • 5.000 DM 	<ul style="list-style-type: none"> • 9.000 DM 	<ul style="list-style-type: none"> • 5.000 DM

Anlage 3: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Art/Höhe der Förderung					Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001
Art/Höhe der Förderung	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Saarland	Schleswig-Holstein	Thüringen
Zuwendungsart	-	- Projektförderung	- Projektförderung	-	- Projektförderung
Form der Zuwendung	- Zuschuss	- Zuschuss	-	-	- Zuschuss
Finanzierungsart	-	- Festbetrag	- Festbetrag	-	-
Antragsteller	- Veranstalter überbetrieblicher Lehrgänge	- Stammbetrieb	- Natürliche u. juristische Personen, die Ausbildung gemeinsam durchführen	- Verbundträger	- Natürliche u. juristische Personen des privaten Rechts
Gegenstand der Förderung: Ausbildungsplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrgänge - Verwaltungskostenpauschale für Lehrgang 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für Fremdausbildung/ Lehrgänge (darin enthalten: Fahrt-/Übernachungskosten des/der Auszubildenden) 			<ul style="list-style-type: none"> - Lehrgänge

Anlage 3: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Art/Höhe der Förderung				Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001	
Art/Höhe der Förderung	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Saarland	Schleswig-Holstein	Thüringen
Berechnung	<ul style="list-style-type: none"> - Pro Lehrgang/Pauschale - Teilnehmer(in) im Lehrgang/Woche - nach kaufm-verwalt. u. gewerbl.-techn. Berufen - nach Frauen / Männer - nach 2- und mehrjährigen Berufen 	<ul style="list-style-type: none"> - Fremdausbildung / Woche: - Nach kaufm.-verw. u. gewerbl.-techn. Berufen - Nach 3- u. mehrjährigen Berufen - Nach Schaffung von Ausb.-Plätzen u. Verbesserung der Ausb.-Qualität 	<ul style="list-style-type: none"> - Pro Ausbildungsverhältnis: - nach Erfahrung in Ausbildung in Verbund 		<ul style="list-style-type: none"> - Lehrgänge: nach Ausbildungsjahr/Anzahl d. Wochen
Stammbetrieb erhält...	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungskostenpauschale: 150 DM/Lehrgang <p>Teilnehmer(in)/Woche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>gewerbl-techn. Berufe:</u> Frauen: 225 DM/Woche Männer: 180 DM/Woche - 2 Jahre: 34 Wochen - 3 Jahre: 45 Wochen - 4 Jahre: 45 Wochen - <u>kaufm.-verw. Berufe:</u> bis zu 180 DM/Woche - 2 Jahre: 9 Wochen - 3 Jahre: 18 Wochen - 4 Jahre: 18 Wochen 	<ul style="list-style-type: none"> - gewerbl.-techn. Berufe: 180 DM/Woche - kaufm-verwalt. Berufe: 140 DM/Woche - <u>Mehr Ausbildungsplätze</u> - 3 Jahre: 33 Wochen - 4 Jahre: 36 Wochen - 4 Jahre: 42 Wochen - <u>Mehr Qualität:</u> - 4 Wochen - Und: max. 100.000 ECU/Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> - 1. Mal: max. 10.000 DM - 2. Mal: max. 6.000 DM - 3. Mal: max. 3.000 DM - Und: max. 100.000 ECU/Betrieb 		<ul style="list-style-type: none"> - Lehrgänge: - 1. A-Jahr: 12 Wochen - 2. A-Jahr: 6 Wochen - 3. A-Jahr: 4 Wochen - 4. A-Jahr: 2 Wochen
Förderdauer der Fremdausbildung (3jähriger Beruf)	<ul style="list-style-type: none"> - <u>gew.-techn. Berufe:</u> - 11,25 Monate - <u>kaufm.-verw. Berufe:</u> - 4,5 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> - 8,25 Monate - für mehr Ausbildungsqualität: - 1 Monat 			<ul style="list-style-type: none"> - 5,5 Monate

Anlage 3: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Art/Höhe der Förderung				Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001	
Art/Höhe der Förderung Gegenstand der Förderung: Verbund	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Saarland	Schleswig-Holstein	Thüringen
				– Organisationskosten	– Geschäftsstellen der Verbünde – Organisation u. fachliche Betreuung des Verbundes (Personal/Fahrt-/Reisekosten/Büro)
Berechnung nach...				– Pro Ausbildungsplatz	– Personal: nach Anzahl der Auszubildenden – Reisekosten/Büro: nach Einzelbelegen
Verbund erhält:				– 2.500 DM	– Geschäftsstelle: Bis zu 90 % der tatsächl. Gesamtkosten – Personal u.a. – 60-140 Azubis: 0,5 BAT-OST III (...) – ab 901 Azubis: – 1 Geschäftsführer/in (max Verg.-Gr. BAT-Ost II a) – 1 Verwaltungskraft (max. Verg.-Gr. BAT-Ost VI b) – 1 Verwaltungskraft (max. Verg.-Gr. BAT-Ost V c) – 1 Verwaltungskraft (max. Verg.-Gr. BAT-Ost VII)
Auszahlungsmodus	– 2 Teilbeträge – 1 Teilbetrag: Lehrgangsbeginn – 2. Teilbetrag: nach erbrachten Lehrgangsbescheinigungen	– 1 Betrag: – Nach Ablauf der Probezeit	– 2 Teilbeträge		– Entsprechend LHO u. EU

Anlage 3: Verbundausbildung: Förderprogramme der Bundesländer, Art/Höhe der Förderung					Stand: Ausbildungsjahr: 2000/2001
Art/Höhe der Förderung	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Saarland	Schleswig-Holstein	Thüringen
Maximaler Förderbetrag / Ausbildungsverhältnis (auf Basis von 3 Ausbildungs- jahren)	<ul style="list-style-type: none"> • 6.683 DM 	<ul style="list-style-type: none"> • Ø 5.280 DM • für mehr Ausb.-Qual.: Ø 640 DM 	<ul style="list-style-type: none"> • 10.000 DM 	<ul style="list-style-type: none"> • 2.500 DM 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Posten